

Brücken schlagen

**zwischen Bestand und Zukunft,
Technik und Verantwortung**

Nachhaltigkeitsbericht 2024/25

Coverfoto: A1 Westautobahn, Aurachbrücke Querverschub

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	4
Umwelt	30
Soziales	56
Governance	72
Unternehmensspezifische Angaben	79

Allgemeine Angaben



Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Dieser Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und deckt das Geschäftsjahr 2024/25 ab, das die Berichtsperiode vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 umfasst. Neben der HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. werden alle wesentlichen vollkonsolidierten Tochterunternehmen, sowohl inländische als auch ausländische, einbezogen. Dies entspricht dem Konsolidierungskreis der Konzernberichterstattung. Eine detaillierte Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen sowie der assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, und Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit nicht konsolidiert werden, finden sich in der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang des Konzernabschlusses).

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD-Richtlinie) bilden den regulatorischen Rahmen, der die HABAU-Unternehmensgruppe zukünftig maßgeblich beeinflussen wird. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die Umsetzung der CSRD in nationales Recht noch nicht abgeschlossen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde freiwillig in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die HABAU-Unternehmensgruppe arbeitet kontinuierlich daran, den Bericht unter Einbeziehung der ESRS zu optimieren. Der vollständigen Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß CSRD unter Anwendung der ESRS wird die HABAU-Unternehmensgruppe im Jahr 2027/28 nachkommen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen. Bei den Parametern sind Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in der Ermittlung der Scope 3 Emissionen enthalten.

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen resultieren, auszulassen. Es ist möglich, über Informationen über künftige Entwicklungen oder Belange, über die Verhandlungen geführt werden, sofern die Bekanntgabe solcher Informationen der Geschäftslage des Unternehmens schaden könnte, auszulassen. Von dieser Möglichkeit wurde im Berichtsjahr 2024/25 kein Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

Die im Bericht verwendeten Zeithorizonte entsprechen jenen der ESRS.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die für die Berechnung der von den ESRS geforderten Kennzahlen benötigten Informationen aus der Wertschöpfungskette waren nicht immer verfügbar. Aus diesem Grund wurden Schätzungen bei der Berechnung der vor- und nachgelagerten Scope-3 Emissionen im Rahmen der Wertschöpfungskette vorgenommen. Dafür wurden indirekte Quellen wie Branchendurchschnittsdaten und andere Näherungswerte herangezogen.

Änderung bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen können auf zwei Gründe zurückgeführt werden:

- Neudarstellungen ergeben sich aus Fehlern. Diese Fehler können dadurch entstehen, dass verlässliche Informationen, die verfügbar waren, falsch verwendet oder nicht genutzt wurden. Die kontinuierliche Stärkung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zielt darauf ab, das Risiko fehlerhafter Angaben zu minimieren.
- Anpassungen hingegen resultieren aus Änderungen von Schätzungen und unterscheiden sich von Korrekturen früherer Periodenfehler. Eine Änderung einer Schätzung erfolgt aufgrund neuer Informationen oder Entwicklungen, die eine Anpassung bisheriger Annahmen erforderlich machen.

Wird eine Änderung als wesentlich erachtet, werden die ursprünglich veröffentlichten Daten aus früheren Berichtszeiträumen neu dargestellt oder angepasst – es sei denn, eine solche Anpassung ist nicht praktikabel. Erläuterungen zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung bzw. revidierte Vorjahreszahlen werden im jeweiligen Abschnitt angeführt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Wesentlichkeitsanalyse adaptiert und erneuert. Dabei kam es zu Änderungen bei den wesentlichen Themen, welche im Kapitel „Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit“ angeführt sind.

Durch die fortschreitende Umsetzung der Struktur gemäß ESRS wurden teilweise wesentliche Themen aus dem Vorjahr umbenannt.

Fehler bei der Berichterstattung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen vorgenommen und keine Fehler im Vergleich zu einem vorherigen Berichtszeitraum korrigiert.

Rechtsvorschriften

Es werden keine anderen Rechtsvorschriften angewendet.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-I)

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführung trägt die gesetzliche Verantwortung für die Leitung des Unternehmens. Sie verpflichtet sich dabei zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter sowie zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, steuerlicher und finanzieller Verpflichtungen. Darüber hinaus ist sie für die strategische Ausrichtung und das Erreichen unternehmerischer Zielsetzungen verantwortlich.

Die Geschäftsführung besteht aus Dipl.-Ing. Hubert Wetschnig (CEO) und Mag. Michael Mayer-Schütz (CFO), die beide über langjährige Erfahrung in der Bauindustrie sowie fundierte technische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen verfügen. Ein regelmäßiger Austausch (in der Regel alle zwei Wochen) zwischen den beiden Geschäftsführern stellt sicher, dass Informationen über alle wesentlichen Unternehmensangelegenheiten geteilt und Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen werden.

Zur Sicherstellung einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vierteljährlich Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu strategischen Maßnahmen, Risiken, genehmigungspflichtigen Vorgängen sowie rechtlichen Angelegenheiten vor.

Die Geschäftsführung verfügt über umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Sie wird laufend von internen Fachabteilungen informiert und greift bei Bedarf auf externe Expert:innen zurück. Durch kontinuierliche Weiterbildung – etwa über Fachliteratur, Schulungen oder Branchenveranstaltungen – bleibt das Wissen zu ESG-Themen stets aktuell. Dies bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmenssteuerung.

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem neunköpfigen Aufsichtsrat, der keine geschäftsführenden Funktionen innehat. Ein Mitglied ist weiblich, was einem Frauenanteil von 11 % entspricht. Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat übernimmt ausschließlich eine Kontrollfunktion und ist nicht in die operative Geschäftsführung eingebunden.

Zur Vertretung der Arbeitnehmer:inneninteressen wurden drei Mitglieder des Betriebsrats in den Aufsichtsrat entsandt. Innerhalb des Gremiums ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Als höchstes Kontrollorgan trägt der Aufsichtsrat auch Verantwortung für die Überwachung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Unternehmensbelange. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bewerten ihre ESG-Kompetenz im Rahmen einer Selbsteinschätzung als ausreichend und bilden sich kontinuierlich weiter. In 1 von 4 Sitzungen wird der Aufsichtsrat über laufende Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert – insbesondere hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Chancen, Risiken sowie relevanter gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen.

In der HABAU-Unternehmensgruppe ist das Thema Nachhaltigkeit auf oberster Führungsebene verankert. Der kaufmännische Geschäftsführer ist für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Darüber hinaus obliegt ihm die Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich ESG, über die er zweimal jährlich im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat berichtet. Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung als auch die Umsetzung der definierten Nachhaltigkeitsziele ist die Geschäftsführung gemeinsam verantwortlich.

Die Zuständigkeiten und Prozesse im Nachhaltigkeitsmanagement sowie im -reporting sind klar strukturiert und werden kontinuierlich weiterentwickelt, um den steigenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 fanden intensive Abstimmungen zwischen der Abteilung Nachhaltigkeitsreporting und der Geschäftsführung statt. In diesen Gesprächen wurden alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext unternehmerischer Nachhaltigkeit analysiert. Diese bilden die Grundlage der vorliegenden Berichterstattung. Eine detaillierte Darstellung der identifizierten Themenfelder findet sich im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“.

Um ein konzernweit einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zu schaffen und eine konsistente Kommunikation sicherzustellen, werden die Konzerngesellschaften durch Informations- und Dialogformate – wie Netzwerktreffen im Transition Board sowie Fachvorträge bei konzernweiten Veranstaltungen – aktiv eingebunden, für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Perspektiven in den konzernweiten Austausch einzubringen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Im HABAU ESG-Board werden die Ziele und Arbeitsschwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit festgelegt und wesentliche strategische Entscheidungen getroffen. Das ESG Board setzt sich neben der Geschäftsführung aus den Fachverantwortlichen für die jeweiligen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zusammen. Es tritt halbjährlich zusammen und kann bei Bedarf auch vierteljährlich tagen, um auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen zu reagieren.

Weiters werden in bei Bedarf stattfindenden Jour Fixes zwischen der Abteilung Nachhaltigkeitsreporting und der kaufmännischen Geschäftsführung aktuelle Nachhaltigkeitsthemen besprochen. Anlassbezogen wird auch die technische Geschäftsführung informiert und zu spezifischen Themenbereichen konsultiert. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Geschäftsführer im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS über die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und in die Auswertung eingebunden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden zum Abschluss von der Geschäftsführung freigegeben. Zusätzlich wurde für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Überführung in die Unternehmensstrategie, die Weiterentwicklung von Richtlinien, sowie die Definition von Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen besprochen. Ein konkreter Zeitrahmen wurde dafür noch nicht festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde das Projekt „Strategie 2030“ ins Leben gerufen. In regelmäßigen Treffen zwischen der Konzerngeschäftsführung, den Geschäftsführungen der Konzernunternehmen und ausgewählten Geschäftsbereichsleitern wird die strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe kontinuierlich erarbeitet, überwacht und die Umsetzung der strategischen Konzepte sichergestellt.

Um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv und strukturiert zu begegnen, wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein unternehmensweites Transition Board ins Leben gerufen. In diesem Gremium ist sichergestellt, dass mindestens eine Person aus jedem Konzernunternehmen vertreten ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen aller Unternehmensteile in die Diskussion und Entscheidungsfindung einfließen.

Das Transition Board dient als zentrale Plattform für den unternehmensinternen Austausch zu allen wesentlichen Themen rund um Klimaschutz, Nachhaltigkeit und die Transformation unseres Geschäftsmodells. Hier werden Strategien entwickelt, Maßnahmen abgestimmt und Best Practices geteilt, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die HABAU-Unternehmensgruppe positiv zu beeinflussen und nachhaltige Lösungen voranzutreiben.

Die Treffen finden viermal jährlich statt, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen und gemeinsam an zukunftsweisenden Projekten zu arbeiten. Im vergangenen Jahr fanden die Treffen sogar deutlich häufiger statt, da der Bedarf an Abstimmung und Zusammenarbeit in der Anfangsphase besonders hoch war. Das Transition Board hat sich inzwischen als wichtiger Motor für Innovation und nachhaltige Entwicklung der HABAU-Unternehmensgruppe etabliert und trägt maßgeblich dazu bei, unsere Klimaziele konsequent und wirksam umzusetzen.

Nachhaltigkeitsziele werden in enger Zusammenarbeit mit den Fachverantwortlichen entwickelt und anschließend mit der Geschäftsführung abgestimmt. Es gibt bereits festgelegte Zielvorgaben – wie z.B. die Reduktion von CO₂-Emissionen, Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit oder die Weiterentwicklung von Compliance-Strukturen. Ein detaillierter Zielerreichungsplan mit definierten Milestones befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung und ist auch von der Finalisierung der Strategie 2030 abhängig. Die bereits definierten Ziele werden von den Fachverantwortlichen fortlaufend überwacht und jährlich in der Managementbewertung der Geschäftsführung vorgestellt, um sicherzustellen, dass die Fortschritte in der Umsetzung kontinuierlich verfolgt und gegebenenfalls angepasst werden.

Deswegen sind für das Geschäftsjahr 2025/26 und 2026/27 als Schwerpunkte neben der weiteren Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (Richtlinie (EU) 2022/2464) auch die Formulierung und Umsetzung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Festlegung eines CO₂-Reduktionspfades zu nennen. Dafür wird weiter am Aufbau eines strukturierten Datenerhebungsprozesses sowie an der Weiterentwicklung der Datenbasis gearbeitet. Zudem wird die Implementierung eines umfassenden ESG-Risikomanagements vorangetrieben.

Im Aufsichtsrat wird der Nachhaltigkeitsbericht einmal jährlich diskutiert, ebenso wie die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss erhält einmal jährlich den Corporate Risk Managementbericht, in dem auch die Chancen und Risiken im Hinblick auf Nachhaltigkeit umfassend dargestellt werden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

In die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane fließen derzeit keine klima- oder nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen ein. Bei den Mitarbeiter:innen werden teilweise quantitative Ziele vereinbart, welche im Anreizsystem integriert sind.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, in welchen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts die Informationen über die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht angeführt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ESRS E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft ESRS S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmer:innenvertretern in Bezug auf Auswirkungen ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	im jeweiligen Kapitel zu „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	im jeweiligen Kapitel zu „Parameter und Ziele“

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Die Umsetzung der Berichtspflicht wird durch die Abteilung Nachhaltigkeitsreporting koordiniert. Für jedes wesentliche Thema gemäß Wesentlichkeitsanalyse wurden Fachverantwortliche definiert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich in enger Zusammenarbeit zwischen der Leitung Nachhaltigkeitsreporting und den jeweiligen Fachverantwortlichen erstellt. Die Leitung Nachhaltigkeitsreporting legt dabei den gesamten Reportingprozess innerhalb der HABAU-Unternehmensgruppe fest, einschließlich der erforderlichen ESG-Daten, des Berichtsumfangs und des Terminplans. Die Datenerhebung erfolgt über eine zentrale Reportingabfrage, die in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen entwickelt wurde. Ziel ist es, die Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Qualität der erhobenen Nachhaltigkeitsdaten kontinuierlich zu verbessern.

Zu den wesentlichen Reporting-Risiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Um diese Risiken zu minimieren, wurden im Geschäftsjahr 2024/25 erste gezielte Kontrollen implementiert, darunter das Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilitätsprüfungen (z.B. Abweichungsanalysen). Die Fachverantwortlichen sind dafür verantwortlich, den vollständigen Rücklauf sowie die Plausibilität und Einheitlichkeit der gemeldeten Daten zu überprüfen. Die Datenerhebenden in den Konzernunternehmen sind für die Richtigkeit der berichteten Daten verantwortlich.

Die Umsetzung der Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Datenqualität laufend zu verbessern. Ein nächster Schritt wird die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) sein, um die Wirksamkeit dieser Kontrollen systematisch zu überprüfen. Nach Fertigstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird dieser von den jeweiligen Fachverantwortlichen und anschließend vom obersten kaufmännischen Verantwortlichen der HABAU-Unternehmensgruppe freigegeben.

Aktuell existiert noch kein flächendeckendes Risikomanagement im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in das interne Kontrollsystem gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen verringert werden. Bereits jetzt wird daran gearbeitet, qualitative Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit in den Risikomanagementprozess zu integrieren. Es wird zunehmend an der Entwicklung eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsrisikomanagements gearbeitet. Dies umfasst die Schaffung von Methoden und Standards, die es ermöglichen, Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden bereits die Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert und deren Einfluss bewertet. Die Ergebnisse fließen in konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Nutzung von Chancen ein.

In den nächsten beiden Geschäftsjahren wird die quantitative Erfassung und finanzielle Bewertung von ESG-Risiken weiterentwickelt. Dies schließt die Analyse physischer und transitorischer Klimarisiken entlang der gesamten Lieferkette sowie die Berechnung der finanziellen Auswirkungen regulatorischer ESG-Vorgaben ein.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Die HABAU-Unternehmensgruppe ist ein traditionsreiches, familiengeführtes Bauunternehmen mit Sitz in Perg, Oberösterreich, das sich seit seiner Gründung im Jahr 1913 zu einem international tätigen Komplettanbieter im Bauwesen entwickelt hat. Heute zählt die Gruppe zu den Top-4-Bauunternehmen Österreichs. Ihr Geschäftsmodell basiert auf einem projektorientierten Ansatz, der die Planung, Ausführung und teilweise auch den Betrieb von Bauprojekten aller Art umfasst – von kleinen Spezialprojekten bis hin zu großvolumigen Infrastrukturvorhaben. Neben den Kernmärkten Österreich und Deutschland ist die HABAU-Unternehmensgruppe auch in Rumänien, Ungarn und Tschechien tätig.

Die Hauptaktivitäten erstrecken sich über ein breites Spektrum an Bauleistungen: Hochbau (Wohn-, Büro-, Industriegebäude), Tiefbau (Straßen-, Brücken-, Tunnelbau), Pipelinebau (Energie- und Versorgungsleitungen), Fertigteilebau, Untertagebau, Holz- sowie Stahl- und Anlagenbau. Ein weiterer strategischer Geschäftszweig sind Projekte in Public-Private-Partnership-Modellen (PPP). Die HABAU-Unternehmensgruppe operiert dabei als „Construction Family“ mit einem Netzwerk aus spezialisierten Konzerngesellschaften, die interdisziplinär zusammenarbeiten und Synergien nutzen.

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt ein projektbasiertes Geschäftsmodell, das auf maßgeschneiderte Bau- und Ingenieurleistungen ausgerichtet ist. Im Zentrum stehen kundenindividuelle Lösungen, die flexibel auf die jeweiligen Anforderungen und Wünsche zugeschnitten werden – von reinen Ausführungsaufträgen über integrierte Planungs- und Ausführungsprojekte bis hin zu umfassenden Lebenszykluslösungen einschließlich Betrieb und Instandhaltung.

Auftraggeber werden aktiv in die Gestaltung der Projektanforderungen einbezogen und haben die Möglichkeit, innovative und nachhaltige Ansätze einzubringen, die über gesetzliche Standards hinausgehen. Dazu gehören etwa der Einsatz ressourcenschonender Materialien, moderner Bauverfahren und digitale Technologien.

Der projektbezogene Charakter des Geschäftsmodells bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich: Die Entscheidungshoheit über zentrale Nachhaltigkeitsaspekte liegt häufig beim Auftraggeber, was die Umsetzung ambitionierter Umwelt- und Sozialstandards einschränken kann. Zudem erschwert das breite Projektportfolio – von kleinvolumigen Spezialbauten bis hin zu großflächigen Infrastrukturvorhaben – eine einheitliche und systematische Integration von Nachhaltigkeitskriterien.

Die Rolle der HABAU-Unternehmensgruppe variiert projektabhängig stark und beeinflusst sowohl den Umfang als auch die Dauer der Verantwortung für ökologische und soziale Auswirkungen. Während bei umfassenden Projekten mit langfristigem Betrieb ein größerer Gestaltungsspielraum für nachhaltige Lösungen besteht, ist dieser bei klassischen Ausführungsprojekten deutlich begrenzter.

Trotz dieser strukturellen Herausforderungen verpflichtet sich die HABAU-Unternehmensgruppe dazu, in allen Projekten ein Höchstmaß an Qualität, Innovationskraft und Verantwortungsbewusstsein sicherzustellen – und dabei zunehmend nachhaltige Standards in Planung, Bau und Betrieb zu integrieren.

Die Wertschöpfungskette der HABAU-Unternehmensgruppe erstreckt sich über drei zentrale Ebenen: die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Upstream), die interne Wertschöpfung (Kernprozesse und unterstützende Funktionen) sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Downstream).

1. Vorgelagerte Wertschöpfung

In der vorgelagerten Wertschöpfung arbeitet die HABAU-Unternehmensgruppe mit einer Vielzahl direkter und indirekter Lieferanten zusammen, die essenzielle Materialien, Produkte und Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb bereitstellen. Diese umfassen unter anderem Baumaterialien, Maschinen, Transportleistungen sowie Planungs- und Beratungsleistungen. Die Auswahl und Zusammenarbeit mit den Lieferanten basiert auf qualitativen, wirtschaftlichen und zunehmend auch nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien. Ziel ist es, ökologische und soziale Standards entlang der Lieferkette schrittweise zu stärken.

2. Eigene Wertschöpfung

Die eigene Wertschöpfung umfasst sowohl operative als auch unterstützende Unternehmensbereiche. Operativ liegt der Fokus auf der Planung, Ausführung und gegebenenfalls dem Betrieb von Bauprojekten in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Pipelinebau, Untertagebau, Stahl- und Anlagenbau sowie Fertigteilproduktion.

Die unterstützenden Funktionen sichern Effizienz, Qualität und Compliance innerhalb des Geschäftsbetriebs. Dazu gehören unter anderem: Unternehmensleitung, Risikomanagement, Technische Services & Qualitätssicherung, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Informationssicherheit & Datenschutz, Compliance & Antikorruptionsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Steuerwesen, Personalgewinnung, -entwicklung & Personal-Services, Einkauf & Beschaffung, Maschinentechnischer Bereich, Recht & Versicherung, IT-Services. Diese Bereiche bilden das Rückgrat eines leistungsfähigen, regelkonformen und zukunftsorientierten Bauunternehmens.

3. Nachgelagerte Wertschöpfung

In der nachgelagerten Wertschöpfung umfasst die Verantwortung der HABAU-Unternehmensgruppe die Nutzung, den Betrieb und gegebenenfalls die Instandhaltung der errichteten Bauwerke. Je nach Projektumfang und Vertragsgestaltung kann dies bis zur Begleitung über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks reichen. In dieser Phase gewinnt die Sicherstellung von Energieeffizienz, Langlebigkeit, Betriebssicherheit sowie ökologischen und sozialen Wirkungen der Bauwerke zunehmend an Bedeutung.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM -2)

Der Austausch mit unseren Stakeholdern ist von zentraler Bedeutung, um verschiedene Perspektiven zu verstehen und die Bedürfnisse aller relevanten Gruppen in unsere strategischen Entscheidungen einzubeziehen. Wir schätzen die Vielfalt an Meinungen, die durch diesen Dialog entstehen, da sie uns hilft, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und auf Veränderungen flexibel zu reagieren. Dieser offene Austausch ermöglicht es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen und unsere Prozesse sowie Leistungen kontinuierlich zu verbessern, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten Stakeholder ermittelt. Dabei wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder berücksichtigt, die an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette positioniert sind. Die Auswahl basierte auf der Evaluation des Grads ihrer Betroffenheit durch unsere Geschäftsaktivitäten sowie den Erfahrungswerten aus früheren Stakeholder-Beteiligungen. Die folgenden zentralen Stakeholdergruppen wurden dabei identifiziert:

- Auftraggeber
- Mitarbeiter:innen
- Banken, Versicherungen
- Eigentümer:innen
- Auftragnehmer, Lieferanten
- NGOs
- Medien
- Gesetzgeber, Behörden
- Wissenschaft & Forschung
- Gesellschaft & Anrainer

Für Stakeholdergruppen mit höherem Einfluss auf das Unternehmen werden nachfolgend die spezifischen Dialogformate beschrieben:

Die Finanzmanagement Abteilung führt mindestens einmal jährlich Gespräche mit Banken, um nicht nur finanzielle Aspekte zu erörtern, sondern auch deren Perspektiven und Meinungen zu Nachhaltigkeitsthemen einzuholen. Diese Dialoge sind für uns von zentraler Bedeutung um sicherzustellen, dass unsere finanziellen Entscheidungen im Einklang mit nachhaltigen Praktiken stehen.

Die Personalabteilung pflegt den Austausch auf Karrieremessen mit potenziellen neuen Mitarbeiter:innen, um ihnen die Unternehmenswerte und Entwicklungsmöglichkeiten näherzubringen. Zusätzlich engagieren wir uns durch Vorträge an Universitäten und die Betreuung von Diplomarbeiten, um talentierte Studierende zu fördern und mit zukünftigen Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise stärken wir unser Netzwerk und tragen zur Förderung von Nachwuchskräften bei.

Darüber hinaus pflegt der Einkauf kontinuierlichen Kontakt mit unseren Auftragnehmern und Lieferanten, wobei die Gespräche nicht nur auf Preisverhandlungen fokussiert sind, sondern auch auf Marktentwicklungen und langfristige Partnerschaften abzielen. Dies ermöglicht uns, frühzeitig auf Veränderungen im Markt-

umfeld zu reagieren und gemeinsam mit unseren Auftragnehmern und Lieferanten nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Das Ziel besteht darin, transparente und zukunftsfähige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, in denen ein gemeinsames Bewusstsein für eine nachhaltigere Beschaffung gestärkt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie des Verhaltenskodex für Geschäftspartner sichergestellt und die Dekarbonisierung der Lieferkette vorangetrieben wird. Die bestehenden Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit können nur in enger Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern und Lieferanten gemeistert werden.

Der Austausch mit unseren Auftraggebern erfolgt durch Feedbackgespräche während der Projektumsetzung sowie nach Abschluss von Projekten. Diese Rückmeldungen sind von großer Bedeutung um sicherzustellen, dass wir den Erwartungen unserer Auftraggeber gerecht werden und notwendige Anpassungen zeitnah umsetzen können. Darüber hinaus organisieren wir zweimal jährlich Kundenveranstaltungen, bei denen wir vertiefte Einblicke in unsere Arbeit bieten und den Dialog über zukünftige Entwicklungen intensivieren. Diese Veranstaltungen stärken nicht nur unsere langfristigen Partnerschaften, sondern helfen uns auch, die Bedürfnisse unserer Auftraggeber noch besser zu verstehen.

Unsere Mitarbeiter:innen tragen entscheidend zum Erfolg des Unternehmens bei und beeinflussen die Effizienz und Effektivität der Geschäftsprozesse. Der Dialog mit unseren Mitarbeiter:innen erfolgt über verschiedene Kanäle, um ihre Interessen und Bedürfnisse zu identifizieren. Durch den Betriebsrat werden diese Interessen vertreten. Einmal jährlich finden Jahresgespräche zwischen Führungskräften und allen Angestellten statt, um die persönliche Arbeitssituation und Motivation der Mitarbeiter:innen zu ermitteln. Die Ergebnisse fließen in Verbesserungs- und Schulungsmaßnahmen ein, die von der Personalabteilung und den Führungskräften umgesetzt werden. Als Kommunikationskanäle dienen neben dem HG Portal mit unterschiedlichen Sharepoint-Seiten auch das Mitarbeiter:innenmagazin „BUILD“, das allen Mitarbeiter:innen vierteljährlich zur Verfügung gestellt wird.

Der Kontakt mit den Eigentümern erfolgt durch die vierteljährliche Teilnahme am Aufsichtsrat, in dem wesentliche strategische Entscheidungen besprochen und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Zusätzlich pflegen wir einen kontinuierlichen Austausch via E-Mails und persönliche Gespräche um sicherzustellen, dass die Interessen der Eigentümer in allen relevanten Bereichen berücksichtigt werden. Dieser enge Dialog gewährleistet eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit und sorgt dafür, dass die langfristige Ausrichtung des Unternehmens im Einklang mit den Erwartungen der Eigentümer gestaltet wird.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachfolgende Themen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft (IRO-2):

Umwelt

E1 Klimawandel	• Anpassung an den Klimawandel • Klimaschutz • Energie
E3 Wasser- und Meeresressourcen	• Wasser
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	• Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts • Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
E5 Kreislaufwirtschaft	• Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung • Abfälle

Soziales

S1 Eigene Belegschaft	• Arbeitsbedingungen • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle • Sonstige arbeitsbezogene Rechte
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	• Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle • Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Governance

G1 Unternehmenspolitik	• Unternehmenskultur • Schutz von Hinweisgebern • Korruption und Bestechung
------------------------	---

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen, Risiken und Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewertet. Diese werden im Folgenden erläutert. In eigenen Kapiteln zu den ESRS definierten Themen und Sub-Themen wird erläutert, welche Folgen sich daraus für das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung ergeben – ebenso wie Maßnahmen, mit denen darauf reagiert wird, um negative Effekte und Risiken zu verringern und gleichzeitig positive Entwicklungen und Chancen gezielt zu nutzen.

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
E1 Klimaschutz	Bauprojekte tragen aufgrund der Treibhausgase (THG), die während ihrer Nutzungsphase ausgestoßen werden, erheblich zum Klimawandel bei.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Klimaschutz	Die Herstellung von Baumaterialien führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Klimaschutz	Der Bau von Gebäuden kann Kohlendioxid und andere indirekte Treibhausgase freisetzen, die durch den Einsatz von schweren Maschinen und Fahrzeugverkehr entstehen; dies trägt zum Klimawandel bei.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Energie	Ein hoher Energieverbrauch durch lange Transportwege und schwere Maschinen kann zu hohen CO ₂ -Emissionen entlang der Wertschöpfungskette führen und trägt somit zum Klimawandel bei.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Energie	Der Stromverbrauch von Bürogebäuden und Anlagen führt zu einer erhöhten Freisetzung von CO ₂ -Emissionen, insbesondere wenn die Energie aus fossilen Brennstoffen stammt, was wiederum die globale Erwärmung verstärkt und somit zum Klimawandel beiträgt.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E1 Energie	Der hohe Energieverbrauch auf Baustellen, der z.B. durch die Verwendung von Diesel als Hauptenergiequelle verursacht wird, führt zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Dies umfasst die Freisetzung großer Mengen an Kohlendioxid.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E3 Wasserverbrauch	Durch die Bautätigkeit z.B. durch den Einsatz von Wasch- und Betonmischanlagen kann ein hoher Wasserverbrauch auf den Baustellen entstehen.	Negativ	Alle Zeithorizonte
E3 Wasserverbrauch	Der umfangreiche Wasserverbrauch für die Herstellung von Baumaterialien wie Zement und Ziegel, der benötigt wird, um einen gleichmäßigen und formbaren Ton für den Brennprozess zu erhalten, kann zu einer Reihe von negativen Auswirkungen auf die Umwelt führen. Dazu gehört die Absenkung des Grundwasserspiegels, was wiederum die Verfügbarkeit von Trinkwasser für die lokale Bevölkerung reduzieren und die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren, die auf diese Wasserressourcen angewiesen sind, verschlechtern kann. Darüber hinaus kann der hohe Wasserverbrauch in trockenen Regionen zu einer Verschärfung von Wasserknappheit führen und Konflikte um die Nutzung dieser lebenswichtigen Ressource verstärken.	Negativ	Alle Zeithorizonte

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
E4 Landnutzungs- änderungen, Süßwasser- und Meeres- nutzungsänderungen	Bautätigkeiten können zur Rodung und Beeinträchtigung von Lebensräumen führen, was einen Verlust an biologischer Vielfalt und natürlichen Ressourcen auf der Baustelle und in der Umgebung zur Folge hat. Durch Bautätigkeiten, die den Boden versiegeln, kann es zu Überschwemmungen kommen, da die Fähigkeit des Bodens verringert ist, Regenwasser aufzunehmen. Der Einsatz von Fahrzeugen und schweren Maschinen kann zu Bodenverdichtungen führen, die das Wurzelwachstum behindern können.	Negativ	Alle Zeithorizonte
E4 Landnutzungs- änderungen, Süßwasser- und Meeres- nutzungsänderungen	Die Entfernung der Vegetation und die Aushubarbeiten verändern die Lebensräume. Störungen durch Abbautätigkeiten können zum Verlust von Populationen wildlebender Arten in einem lokalen Gebiet führen. Der Abbau von Gesteinskörnungen führt kurz- und mittelfristig zu Bodenerosion und Bodendegradation.	Negativ	Kurz- und mittelfristig
E4 Beispiele: Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Die Flächenversiegelung durch Bauvorhaben kann zu einem Verlust an Biodiversität und zur Zerstörung von Lebensräumen führen.	Negativ	Mittelfristig
E5 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Durch die Verwendung recycelter Rohstoffe und die Langlebigkeit der Materialien wird die Umwelt geschont und es werden keine neuen Ressourcen verbraucht.	Positiv	Langfristig
E5 Abfälle	Produktionsprozesse im Bauwesen führen zur Entstehung großer Mengen an Abfällen. Die genauen Arten von Abfällen können variieren, wie Aushub, Kunststoff, Müll, Papier und Pappe sowie Holz.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Sichere Beschäftigung	Ein sicherer Arbeitsplatz und die Sicherheit der Mitarbeiter:innen kann die Motivation der Mitarbeiter:innen und somit deren Wohlbefinden steigern.	Positiv	Mittelfristig
S1 Sichere Beschäftigung	Die hohe Fluktuation von gewerblichen Mitarbeiter:innen und die oft fehlende durchgehende Beschäftigung, insbesondere das „Stempeln im Winter“, führen zu Instabilität und Unsicherheit für die Arbeitnehmer:innen.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Arbeitszeit	Flexible Arbeitszeiten und die Sicherstellung ausreichender Erholungspausen können die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Beschäftigten verbessern und damit die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft erhöhen.	Positiv	Kurzfristig

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
S1 Arbeitszeit	Durch den Klimawandel verursachte extreme Wetterbedingungen können zu unregelmäßigen Arbeitszeiten führen, was zu erhöhtem Stress bei den Mitarbeiter:innen führen kann.	Negativ	Alle Zeit- horizonte
S1 Angemessene Entlohnung	Angemessene Löhne durch einen starken Kollektivvertrag für die eigenen Mitarbeiter:innen können zu finanzieller Stabilität führen, die es ihnen ermöglicht, grundlegende Lebensbedürfnisse wie Ernährung, Unterkunft, medizinische Versorgung und Bildung problemlos zu decken.	Positiv	Mittelfristig
S1 Sozialer Dialog	Ein effektiver sozialer Dialog zwischen Mitarbeiter:innen, Management und externen Interessengruppen, unterstützt durch einen starken Betriebsrat, kann potenzielle Konflikte vermeiden, Vertrauen aufbauen und eine reibungslose Kommunikation unter den Mitarbeiter:innen fördern.	Positiv	Mittelfristig
S1 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebs- räten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Die Freiheit für die eigenen Mitarbeiter:innen, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, sowie das Vorhandensein von Betriebsräten, kann zu höherer Arbeitszufriedenheit und einer starken Vertretung ihrer Interessen am Arbeitsplatz führen.	Positiv	Mittelfristig
S1 Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarif- verträge abgedeckten Arbeitskräften	Regelmäßige Tarifverhandlungen im eigenen Betrieb können zu fairen Arbeitsverhältnissen beitragen, die sich in angemessenen Gehältern, umfassenden Sozialleistungen und gerechten Arbeitszeitregelungen für die Angestellten und Arbeiter:innen widerspiegeln.	Positiv	Mittelfristig
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das hohe Unfallrisiko auf Baustellen kann für Mitarbeiter:innen gravierende Folgen haben, darunter Verletzungen, langfristige Gesundheitsschäden oder im schlimmsten Fall tödliche Unfälle, was das persönliche Wohlergehen der Betroffenen beeinträchtigt.	Negativ	Alle Zeit- horizonte
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Durch die unterschiedlichen Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen (Lärm Arbeitsplätze, Nacht-/Schwerarbeit, sitzende Tätigkeiten, ...) kann es durch die Standardarbeiten im Regelbetrieb zu unterschiedlichsten negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen kommen, sowie gesundheitliche Beeinträchtigung für Mitarbeiter:innen durch Lärm, Staub und schädliche Emissionen z.B. Quarzstaub, zur Folge haben.	Negativ	Alle Zeit- horizonte

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Das Nicht-Heim-Schlafen und das Wochenpendeln haben starken Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter:innen und belasten die familiären Beziehungen, da die Abwesenheit von zu Hause zu emotionaler Distanz führen kann.	Negativ	Alle Zeithorizonte
S1 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vielfalt, wie z.B. gleiches Entgelt, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, kann zu einer vielfältigeren und gleichberechtigteren Belegschaft beitragen, was die Zufriedenheit der eigenen Belegschaft fördert.	Positiv	Alle Zeithorizonte
S1 Schulungen und Kompetenzentwicklung	Ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit und die zukünftigen Karrierechancen der Beschäftigten aus.	Positiv	Langfristig
S1 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können zu Ungerechtigkeit, Verunsicherung und Minderwertigkeitsgefühlen führen. Dies beeinträchtigt die psychische und physische Gesundheit der Beschäftigten.	Negativ	Kurzfristig
S1 Angemessene Unterbringung	Bei der Bereitstellung von Quartieren auf Baustellen, wie beispielsweise beim Tunnelbau, kann es zu negativen Auswirkungen kommen, wenn diese Unterkünfte nicht angemessen sind, was zu Unzufriedenheit unter den Arbeiter:innen, einer Verringerung der Arbeitsmoral und potenziellen Gesundheitsrisiken führen kann.	Negativ	Mittelfristig
S1 Datenschutz	Unzureichender Schutz personenbezogener Mitarbeiter:inneninformationen kann bei den Angestellten zu Gefühlen der Unsicherheit führen, da es das Risiko einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung ihrer persönlichen Daten erhöht. Dieser Mangel an Datenschutz kann das Vertrauen in die Organisation untergraben und die Mitarbeiter:innenmoral negativ beeinflussen.	Negativ	Kurzfristig
S2 Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Unverantwortliche soziale Praktiken von Schlüssellieferanten, einschließlich Geschlechterungleichheit und mangelnder Vielfalt, können zu Gefühlen der Ungerechtigkeit unter den Mitarbeiter:innen führen und deren allgemeines Wohlbefinden verringern.	Negativ	Mittelfristig

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
S2 Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Das Fehlen wirksamer Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung in der Lieferkette kann ein unsicheres und feindseliges Arbeitsumfeld schaffen. Dies kann zu erhöhtem Stress und negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit führen.	Negativ	Mittelfristig
S2 Kinderarbeit	Das Vorhandensein von Kinderarbeit in der Lieferkette kann schwerwiegende Folgen haben, einschließlich der Schädigung der körperlichen und geistigen Entwicklung von Kindern sowie der Beraubung ihres Potenzials und ihrer Würde.	Negativ	Kurzfristig
S2 Zwangsarbeit	Das Vorhandensein von Zwangsarbeit in der Lieferkette kann schwerwiegende Folgen haben, einschließlich der Schädigung der körperlichen und geistigen Entwicklung sowie der Beraubung ihres Potenzials und ihrer Würde.	Negativ	Kurzfristig
S2 Angemessene Unterbringung	Der Mangel an Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser sowie angemessenen Sanitäranlagen kann die Gesundheit und das Wohlbefinden von Arbeiter:innen in der Lieferkette stark beeinträchtigen. Schlechte Wasser- und Sanitärbedingungen können zur Verbreitung von Krankheiten führen und somit die Gesundheit dieser Personen negativ beeinflussen.	Negativ	Kurzfristig
S2 Wasser- und Sanitäreinrichtungen	Der fehlende Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser sowie zu ausreichenden Sanitäranlagen kann die Gesundheit und das Wohlbefinden von Arbeitnehmer:innen in der Lieferkette schwerwiegend beeinträchtigen. Schlechte Wasser- und Sanitärverhältnisse können zur Verbreitung von Krankheiten führen und somit die Gesundheit dieser Personen negativ beeinflussen.	Negativ	Kurzfristig
S2 Datenschutz	Unzureichender Datenschutz kann zu unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verbreitung personenbezogener Daten führen, was die Privatsphärenrechte der Einzelnen stark beeinträchtigen kann und sie der Gefahr von Identitätsdiebstahl, Betrug und emotionalem Stress aussetzt.	Negativ	Kurzfristig
G1 Unternehmenskultur	Eine positive Unternehmenskultur gewährleistet ein gesundes Arbeitsumfeld, steigert das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und fördert gute Beziehungen zu Auftragnehmer und Auftraggeber.	Positiv	Alle Zeithorizonte

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
G1 Schutz von Hinweis- gebern (Whistleblower)	Robuste Schutzmaßnahmen für Whistleblower fördern Transparenz und Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation. Indem sichergestellt wird, dass Personen, die Fehlverhalten oder unethisches Verhalten melden, vor Vergeltung geschützt sind, fördert das Unternehmen eine Kultur ethischen Verhaltens und Vertrauens.	Positiv	Kurz- und mittelfristig
G1 Vermeidung und Auf- deckung, einschließlich Schulung	Das Bestehen und die Einhaltung von unternehmensinternen Antikorruptionsregeln wirkt sich positiv auf Vertragspartner aus. Für diese ist eine vertrauensvolle und objektiv gestaltete Geschäftsbeziehung gewährleistet und können sich auf die Einhaltung von Lieferkettensorgfaltspflichten verlassen.	Positiv	Alle Zeit- horizonte
G1 Vorkommnisse	Unternehmen der Baubranche sind Risiken im Zusammenhang mit Bestechung, Korruption und wettbewerbswidrigen Praktiken ausgesetzt. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die Notwendigkeit, mehrere lokale Agenten und Subunternehmer zu verwalten, die Komplexität der Projektfinanzierung und -genehmigung, das Ausmaß der Verträge, die beim Bau großer Infrastrukturprojekte involviert sind, und den Wettbewerbsprozess, der notwendig ist, um Verträge mit privaten und öffentlichen Einrichtungen zu sichern.	Negativ	Alle Zeit- horizonte
E1 Anpassung an den Klimawandel	Die Gebäudezertifizierung bietet der HABAU-Unternehmensgruppe die Chance, Bauprojekte durch nachhaltige und umweltfreundliche Baupraktiken aufzuwerten, was zu einer höheren Marktattraktivität und potenziell größeren Auftragsvolumen führen kann.	Chance	Kurzfristig
E1 Anpassung an den Klimawandel	Die Zunahme von Extremwetterereignissen erhöht das finanzielle Risiko für die HABAU-Unternehmensgruppe durch höhere Kosten z.B. durch Ausfall von Bautätigkeiten während Hitzetagen, für den Schutz von Baustellen gegen Überschwemmung und notwendigen Anpassungen im Bauprozess.	Risiko	Langfristig
E1 Energie	Baumaschinen ohne nachhaltige Alternativen bergen das Risiko, dass der Betrieb aufgrund steigender Umweltauflagen und des gesellschaftlichen Drucks zu mehr Nachhaltigkeit langfristig zu teuer wird und damit zu Umsatzeinbußen führen kann.	Risiko	Mittelfristig

Bezeichnung	Beschreibung	Positiv / Negativ	Zeithorizont
E5 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Die Beauftragung zur kreislauffähigen Aufbereitung von Materialien bietet Bauunternehmen die Chance, ihre Expertise im Bereich nachhaltiges Bauen zu erweitern und neue Geschäftsfelder zu erschließen, was zu einer verbesserten Marktposition und langfristigem Erfolg führen kann.	Chance	Mittelfristig
S1 Sichere Beschäftigung	Der Fachkräftemangel in der Baubranche stellt ein finanzielles Risiko dar, da er zu Verzögerungen bei Bauprojekten führen kann, was wiederum die Baukosten erhöht und die Rentabilität der Projekte beeinträchtigt. Zudem können die höheren Löhne, die zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte notwendig sind, die Betriebskosten steigern.	Risiko	Mittelfristig
S1 Arbeitszeit	Durch den Klimawandel verursachte Wetterextreme können zu unregelmäßigen Arbeitszeiten und Baustellenstopp führen. Dies führt zu Verzögerungen im Bauprozess.	Risiko	Kurzfristig
S1 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebs- räten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Durch das Vorhandensein eines Betriebsrats in der HABAU-Unternehmensgruppe besteht die Chance, dass die Mitarbeiter:innenzufriedenheit gestärkt wird und das Vertrauen in das Unternehmen steigt, da die Interessen der Belegschaft besser vertreten werden können, was zu Effizienzsteigerungen führen kann.	Chance	Kurzfristig
S1 Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarif- verträge abgedeckten Arbeitskräften	Da die Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe Kollektiv- oder Tarifverträgen unterliegen, besteht die Chance, dass dies zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit und stärkerem Vertrauen in die Organisation führt, wodurch Mitarbeiter:innen-Motivation und Produktivität steigt.	Chance	Kurzfristig
S1 Gesundheitsschutz und Sicherheit	Hohe Ausfallzeiten aufgrund von Unfällen und Krankenständen in der Belegschaft können für die HABAU-Unternehmensgruppe ein Risiko darstellen, da sie zu einem Verlust der Produktivität führen sowie ausfallbedingte Kosten anfallen, wodurch sich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens verschlechtert.	Risiko	Mittelfristig

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken haben die bestehende Unternehmensstrategie in vielen Bereichen bestätigt und weiter gestärkt. Im Berichtsjahr 2024/25 wurde die Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Im Rahmen der Berichterstattung prüfen wir jährlich alle ESRS-Themen auf ihre Wesentlichkeit und leiten daraus geeignete Maßnahmen und Handlungsansätze ab. Durch diese Überprüfung und die Erweiterung der Berichterstattung im Einklang mit den neuen Standards sind zwei zusätzliche Themen im Vergleich zur Wesentlichkeitsanalyse von 2022 als wesentlich eingestuft worden. Dies betrifft Biodiversität und Wasser.



Nachhaltigkeit beginnt dort, wo wir bereit sind hinzusehen. Unsere Wesentlichkeitsanalyse macht sichtbar, was wirklich zählt.



Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Identifikation, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgte im Berichtsjahr 2024/25 in einem strukturierten internen Prozess durch die Abteilung Nachhaltigkeitsreporting in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen. Die Vorgehensweise basierte auf den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie den zugehörigen Umsetzungshilfen und Leitlinien. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden unter Anwendung von Methoden aus dem Risikomanagementsystem sowie durch die Nutzung internen Expertenwissens und die Einbeziehung der Ansichten von Stakeholder-Gruppen identifiziert und bewertet. Ziel war es, die bedeutendsten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sowohl aus der Inside-Out- als auch Outside-In-Perspektive zu erfassen und in die strategische Ausrichtung sowie in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu integrieren.

Bei der Identifikation und Bewertung wurden drei Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) berücksichtigt. Die Bewertung der Auswirkungen orientierte sich stets am Zeithorizont mit der stärksten erwarteten Ausprägung. In Fällen, in denen mehrere Zeithorizonte betroffen waren, wurde eine konsolidierte Betrachtung vorgenommen, um eine ganzheitliche Bewertung – auch unter Berücksichtigung potenziell akkumulativer Effekte – sicherzustellen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der HABAU-Unternehmensgruppe wurde der finanzielle Konsolidierungskreis berücksichtigt. Der Konsolidierungskreis umfasst alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden und somit einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage und die Geschäftsergebnisse der HABAU-Unternehmensgruppe haben. Detaillierte Informationen zum finanziellen Konsolidierungskreis sind im Anhang des Konzernabschlusses zu finden. Durch die Berücksichtigung des Konsolidierungskreises in der Wesentlichkeitsanalyse wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der HABAU-Unternehmensgruppe berücksichtigt worden sind und ein klares Bild der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der HABAU-Unternehmensgruppe vermittelt.

Stakeholder-Einbindung und Datengrundlage

Bereits im Jahr 2022 wurden im Zuge der vorbereitenden Wesentlichkeitsanalyse bedeutende Stakeholder identifiziert. Die Auswahl basierte auf einer Bewertung ihrer Betroffenheit durch unternehmerische Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette sowie auf Erfahrungswerten aus früheren Einbindungsprozessen. Interne wie externe Stakeholder – darunter Mitarbeiter:innen, Auftraggeber, Lieferanten, Eigentümer, Behörden, NGOs und Anrainer – wurden berücksichtigt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden sowohl für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit als auch der Wesentlichkeit der Auswirkungen herangezogen.

Identifikation und Bewertung von IROs

Die Ermittlung und Bewertung der IROs erfolgte in mehreren Workshops unter Einbeziehung der Fachabteilungen. Grundlage der Analyse bildeten wissenschaftliche Quellen, internationale Standards und branchenspezifische ESG-Rahmenbedingungen. Ein Peer-Vergleich verschaffte zusätzliche Erkenntnisse darüber, welche Themen in der Branche als wesentlich gelten. Die Betrachtung umfasste dabei auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Um die identifizierten Auswirkungen zu bewerten, wurden Bewertungskriterien gemäß den Anforderungen definiert. Bei der Bewertung von Auswirkungen wurde der Zeithorizont gewählt, bei dem die höchste Ausprägung zu erwarten ist. In einigen Fällen wurden Zeithorizonte auch zusammengefasst, um eine konsolidierte und akkumulierte Bewertung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend unter den Aspekten der jeweiligen Sub-Sub-Themen gemäß ESRS betrachtet. Dies umfasste eine detaillierte Analyse und Bewertung der relevanten Faktoren um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es ist sowohl die Inside-Out als auch die Outside-In Perspektive bei der Analyse berücksichtigt worden. Um eine umfassende Betrachtung auf die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, aber wie auch Auswirkungen auf die HABAU-Unternehmensgruppe wirken, zu identifizieren, wurden im ersten Schritt die Führungskräfte aus den unterschiedlichen Geschäftsbereichen und Konzernunternehmen zum Thema Nachhaltigkeit interviewt.

Um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen, wurden entsprechend der ESRS Vorgaben objektive Bewertungskriterien definiert. Das Ergebnis resultiert aus dem Mittelwert von „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderlichkeit“ der jeweiligen Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit einer potenziellen Auswirkung in die Betrachtung miteinbezogen. Die verwendeten Bewertungskriterien wurden wie folgt festgelegt:

- Ausmaß: 0-5
- Umfang: 0-5
- Unabänderlichkeit: 0-5
- Eintrittswahrscheinlichkeit: 0-100 %

Für die Bewertung wurde eine Bruttobetrachtung vorgenommen. Anhand der Bewertungskriterien wurde für jede Auswirkung ein Wert errechnet, anhand dessen die Wesentlichkeit festgelegt wurde. Berechnet wurde dieser Wert wie folgt:

- Für tatsächliche negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus den Bewertungen zum Ausmaß, Umfang und der Unabänderlichkeit gebildet.
- Bei tatsächlich positiven Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß und Umfang berechnet.

- Für potenziell negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mit einer Skala hinterlegt. Bei negativen Auswirkungen auf Menschenrechte wurde die Wahrscheinlichkeit konsequent mit 100 % angesetzt.
- Bei potenziell positiven Auswirkungen wurde ein Mittelwert aus Ausmaß und Umfang gebildet und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Die finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen auf das Unternehmen werden in der Outside-In-Perspektive analysiert.

Die Identifikation von Risiken und Chancen basiert

- 1) auf den finanziellen Effekten von vorab identifizierten Auswirkungen und
- 2) auf der Analyse der bestehenden Abhängigkeiten des Unternehmens von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen.
- 3) Außerdem wurde hier die Exposition gegenüber Klimarisiken und anderen Änderungen des Umfelds, bspw. sich ändernde Regulatorik, mitbeachtet.

Die im Rahmen der Analyse ausgearbeiteten und identifizierten Risiken und Chancen wurden in einem speziell dafür angesetzten Workshop von den Fachabteilungen umfassend bewertet. Jede Abteilungsleitung brachte dabei seine Expertise ein und bewertete die Risiken und Chancen entsprechend seinem Fachbereich. Diese differenzierte Bewertung ermöglichte es, die Relevanz und die potenziellen Auswirkungen der identifizierten Themen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere strategische Ausrichtung der HABAU-Unternehmensgruppe zu schaffen. Durch diesen kollaborativen Ansatz wurde sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt und die Risiken und Chancen präzise und umfassend eingeschätzt wurden.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den Chancen und Risiken, die anhand der Analyse der Wertschöpfungskette und der Auswirkungen in den Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden. Die Bewertungsskala für die finanzielle Wesentlichkeit entspricht jener des bestehenden Risikomanagements, um eine Einbindung in das bestehende Risikomanagement zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Fachabteilungen sowie der Leitung Steuern/Konzernbilanzierung wurde diese Analyse durchgeführt. Dadurch ist eine fachgerechte Beurteilung der finanziellen Effekte sichergestellt.

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde sowohl für die Auswirkungen und auch für die Chancen und Risiken bei einem Wert von 2,5 festgelegt um sicherzustellen, dass alle Aspekte, die eine mittlere bis hohe Relevanz für die HABAU-Unternehmensgruppe und deren Stakeholder aufweisen, in die Berichterstattung einfließen. Ein Schwellenwert von 2,5 gewährleistet, dass nur die Aspekte berücksichtigt werden, die signifikante Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder das Stakeholder-Interesse haben, während weniger relevante Themen ausgeklammert werden, um den Fokus auf die zentralen Herausforderungen und Chancen zu bewahren. Diese Grenze verhindert zudem eine Überlastung der Analyse mit Themen, die zwar einen gewissen Einfluss haben, jedoch nicht als strategisch wesentlich gelten.

Validierung und Umsetzung

In der abschließenden Phase wurde die Analyse intern validiert. Fachabteilungen diskutierten die Ergebnisse untereinander, um die Plausibilität und Vollständigkeit sicherzustellen. Die finalen Ergebnisse wurden von der Geschäftsführung freigegeben und in internen Veranstaltungen innerhalb der Konzernunternehmen vorgestellt.

Für jedes als wesentlich eingestufte Thema wurden Verantwortlichkeiten definiert. Entsprechende Fachverantwortliche übernehmen die Weiterentwicklung und Umsetzung der Inhalte sowohl im operativen Management als auch in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden bei mehreren internen Veranstaltungen vorgestellt. Durch den internen Austausch und die Möglichkeit Feedback zu geben, wurde sichergestellt, dass alle Bereiche der Wertschöpfungskette in die Analyse einfließen konnten. Nach Abschluss des gesamten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse wurden der Geschäftsführung die Ergebnisse ausführlich erläutert und von dieser freigegeben.

Klimabezogene Szenarioanalyse

Die Analyse klimabezogener Szenarien ist ein zentrales Instrument, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels sowie mögliche politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen systematisch zu bewerten. Sie ermöglicht es Unternehmen, Risiken und Chancen in unterschiedlichen Klimaszenarien zu identifizieren und robuste strategische Entscheidungen zu treffen. Der Aufbau einer strukturierten und standardisierten klimabezogenen Szenarioanalyse befindet sich aktuell in der Entwicklung.

Im Fokus steht dabei:

- die Identifikation klimarelevanter Einflussfaktoren (z.B. CO₂-Bepreisung, Technologiewandel, physische Klimarisiken),
- die Bewertung potenzieller Auswirkungen auf Standorte, Projekte und Wertschöpfungsketten,
- sowie die Modellierung unterschiedlicher Entwicklungspfade (z.B. <1,5 °C-, 2 °C- und >3 °C-Szenarien) basierend auf wissenschaftlich anerkannten Klimaszenarien wie jenen des IPCC oder der IEA.

Ziel ist es, in den kommenden Jahren ein belastbares, datengestütztes Analysetool zu etablieren, das integraler Bestandteil der strategischen Planung wird. In einem ersten Schritt werden derzeit interne Grundlagen geschaffen und relevante Datenquellen ermittelt.

Umwelt

S31, Burgenland Schnellstraße, Talübergänge Sieggraben



Klimawandel (ESRS E1)

Strategie (E1-1)

Die Klimakrise stellt eine der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit dar. Zunehmende Extremwetterereignisse, Hitzewellen und Wasserknappheit verlangen nach gezielten Anpassungsmaßnahmen, um Risiken für Bauprojekte, Mitarbeiter:innen und Lieferketten zu minimieren. Im Bauwesen verursachen wir während des gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks nicht nur erhebliche Treibhausgasemissionen, sondern es besteht auch ein hoher Bedarf an Energie und Materialien, was wiederum zu einem großen Abfallaufkommen führt.

Um die ambitionierten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und die globale Erwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, ist eine Balance zwischen Angebot und Nachfrage notwendig. Dies wird durch verschiedene Strategien zur CO₂-Reduktion erreicht, die einerseits den Material- und Energiebedarf reduzieren und andererseits den Ausbau der Versorgung mit CO₂-armen Materialien und erneuerbaren Energien vorantreiben. Ein zirkulärer Ansatz und eine verstärkte Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette können die Ressourceneffizienz erheblich steigern.

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt einen umfassenden Ansatz, der sowohl interne (Prozesse, die wir selbst steuern können) als auch externe Dimensionen (vor- und nachgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette) berücksichtigt. Unser Ziel ist es, ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln, das den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks abdeckt und dabei ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Lösungen fördert. Diese Strategie wird in mehreren Phasen eines Bauprojekts verfolgt:

Nachhaltige Planungsphase

In der Planungsphase liegt der größte Hebel, um die Materialien hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen zu optimieren und den Rückbau sowie das Recycling von Materialien zu berücksichtigen. Hier wird der Grundstein für eine nachhaltige Umsetzung des Projekts gelegt, indem bereits in der frühen Phase nachhaltige Alternativen geprüft und integriert werden.

Reduktion der CO₂-Emissionen in der Errichtungsphase (Baustelle)

Während der Errichtungsphase wird durch Transportlogistikkonzepte, optimierte Beschaffungslogistik und effiziente Baustellenlogistik eine Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht. Das Lean Construction Management-Konzept unterstützt eine kooperative Projektabwicklung, die auf kontinuierliche Verbesserung abzielt, indem unnötige Verschwendungen reduziert und die Ressourcennutzung optimiert werden.

Nachhaltiger Betrieb

Im Betrieb eines Gebäudes können durch ein nachhaltiges Facility Management signifikante Emissionsreduktionen erzielt werden. Dies umfasst die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Installation energieeffizienter Beleuchtungssysteme, die Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie die Implementierung intelligenter Energiemanagementsysteme, die den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren.

Die HABAU-Unternehmensgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Know-How zunehmend zur Bewusstseinsbildung bei den Auftraggebern einzubringen, um möglichst früh in der Planungsphase nachhaltige Alternativen zur herkömmlichen Praxis aufzuzeigen.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Derzeit existieren noch keine verbindlichen, flächendeckenden CO₂-Emissionsreduktionsziele. Ein Übergangsplan wird bis 2030 erstellt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)**

Wir tragen Verantwortung für unser unternehmerisches Handeln. Entsprechend sehen wir es als unsere Pflicht, den ökologischen Fußabdruck mithilfe sämtlicher technischer wie wirtschaftlicher Ressourcen zu minimieren. Hierzu werden alle technischen und ökonomischen Bemühungen, die möglich sind, genutzt, um Ressourcen zu schonen und die Energieeffizienz zu verbessern. Das gelingt, indem wir unsere Wertschöpfung im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung stetig anpassen. Denn Verbesserung bedeutet nicht nur Vorausschau, sondern auch Reflexion.

Ein umfassender Ansatz zur Steuerung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie ein detaillierter Dekarbonisierungspfad befinden sich in Ausarbeitung. Bereits jetzt wurden jedoch erfolgreich mehrere Strategien und Richtlinien implementiert, die einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutzengagement leisten:

Reiserichtlinie

Die HABAU-Unternehmensgruppe verfolgt das Ziel, Reisen sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch ökologisch wertvoll zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird bei der Auswahl der Verkehrsmittel der Flugverkehr möglichst durch Bahnreisen ersetzt und öffentliche Verkehrsmittel werden bevorzugt genutzt. Diese Maßnahmen sollen den CO₂-Fußabdruck der Geschäftsreisen reduzieren.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Mit dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet die HABAU-Unternehmensgruppe alle Vertragspartner zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, ethisch korrektem Verhalten und den Prinzipien des UN Global Compact. Dieser Kodex stellt sicher, dass auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken umgesetzt werden.
Richtlinie nachhaltige Beschaffung	Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde die Beschaffungsrichtlinie um wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Ziel ist es, die Beschaffungsprozesse innerhalb der HABAU-Unternehmensgruppe so zu gestalten, dass neben den wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) durch Energieeffizienzmaßnahmen und in der Lieferkette (Scope 3) durch den Einsatz nachhaltiger Materialien, Technologien und Prozesse. Darüber hinaus wird soziale Verantwortung gefördert, indem faire Arbeitsbedingungen und die Unterstützung lokaler Gemeinschaften entlang der Lieferkette sichergestellt werden. Langfristig soll auch die wirtschaftliche Effizienz durch Kostensenkungen und Qualitätsverbesserungen gesteigert werden.
Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung	Vor jeder Anschaffung wird geprüft, ob diese wirklich notwendig ist. Unnötige Käufe sollen vermieden und Alternativen wie Reparaturen in Betracht gezogen werden. Auf diese Weise verlängern wir die Nutzungsdauer bestehender Betriebsmittel und reduzieren die Emissionen durch vermiedene Neubeschaffungen.
Firmenfahrzeuge	Um den CO ₂ -Ausstoß zu verringern, wurden Anreize geschaffen, damit Mitarbeiter:innen zunehmend E-Autos als Firmenfahrzeuge wählen. Dies unterstützt sowohl die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte als auch das Engagement für umweltfreundlichere Mobilitätslösungen.
Lease my Bike	Im Rahmen der Initiative „Lease my Bike“ werden Anreize gesetzt, um Mitarbeiter:innen zum Radfahren zu motivieren. Diese Maßnahme fördert nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter:innen, sondern trägt auch zur CO ₂ -Reduktion bei, indem weniger Pendelverkehr mit dem Auto erforderlich wird.
ISO Zertifizierungen	Die HABAU-Unternehmensgruppe hat sich für die Zertifizierung ISO 14001 Umweltmanagementsysteme entschieden. In Deutschland sind zwei Konzernunternehmen zertifiziert, in Österreich einzelne Geschäftsbereiche, die vor allem im Tief-, Tunnel-, Straßen- und Pipelinebau tätig sind. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass die Auswirkungen unserer Bautätigkeiten auf die Umwelt bewertet und regulierend Maßnahmen ergriffen werden. Die ISO 50001 Energiemanagementsysteme ist bei jeweils einem Konzernunternehmen in Österreich und Deutschland implementiert. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass die Energieeffizienz kontinuierlich verbessert, der Energieverbrauch optimiert und gesetzliche Anforderungen, wie das Energieeffizienzgesetz (EEffG) sowie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), eingehalten werden. Alle ISO-Zertifizierungen werden jährlich im Zuge eines Audits von einer objektiven Stelle überprüft und sind in unserem integrierten Managementsystem abgebildet. Bei allen anderen Konzernunternehmen in Österreich werden Energieaudits durchgeführt, bei dem der Energieverbrauch systematisch untersucht, Einsparpotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz entwickelt werden.

CSC -Zertifizierung

Im Rahmen unseres Engagements für nachhaltiges Bauen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen hat ein Konzernunternehmen in Deutschland die CSC-Zertifizierung (Concrete Sustainability Council) erfolgreich abgeschlossen. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass Bauprojekte und die Verwendung von Betonmaterialien sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht hohen Standards entsprechen.

Die CSC-Zertifizierung bewertet die Nachhaltigkeit von Betonprodukten und -prozessen anhand mehrerer Kriterien, darunter Ressourcenschonung, Energieeffizienz, soziale Verantwortung und Umweltverträglichkeit. Sie bietet eine unabhängige Bestätigung, dass die Produktionsmethoden, die verwendeten Rohstoffe sowie die gesamte Lieferkette den höchsten Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht werden.

Mit dieser Zertifizierung wird das Engagement unterstrichen, nicht nur im Bauwesen, sondern auch in der gesamten Lieferkette Verantwortung für den Klimaschutz und die Ressourcenschonung zu übernehmen.

Einführung des neuen Geschäftsbereichs „Revitalisierung“

Im Berichtszeitraum wurde unser Leistungsspektrum um Sanierung und Revitalisierung von Bestandsgebäuden erweitert. Ziel dieses strategischen Schritts ist es, vorhandene Bausubstanz nachhaltig zu nutzen und durch moderne, energieeffiziente Lösungen zukunftsfähig zu gestalten.

Durch die Sanierung und Wiederbelebung bestehender Immobilien lassen sich erhebliche ökologische Vorteile realisieren: Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionen, die bei Neubauten typischerweise entstehen, können deutlich reduziert werden. Darüber hinaus trägt die gezielte energetische Optimierung revitalisierter Gebäude zur Senkung des Energieverbrauchs im Betrieb bei.

Mit diesem Schritt leisten wir nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der Bauwirtschaft, sondern schaffen auch zukunftsfähige Wohn- und Arbeitsräume im Bestand.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Erneuerbare Energien

Ein Schwerpunkt unserer Maßnahmen zur Emissionsminderung liegt auf der Nutzung und dem konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien. Insbesondere setzen wir auf die Photovoltaik-Infrastruktur auf unseren eigenen Gebäuden und die Modernisierung des Fuhrparks. Unser Fuhrpark wird durch laufende Neuinvestitionen in Baugeräte stets auf dem neuesten Stand der Technik gehalten. Zudem wird die Praxistauglichkeit alternativer Antriebskonzepte in allen Fuhrparksparten evaluiert.

Aktuell sind an 21 Standorten in Österreich Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 2,00 MWp in Betrieb. Diese Maßnahmen tragen aktiv zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung unserer Energieautarkie bei.

Energieeffizienz

Zur gezielten Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs auf unseren Baustellen setzen wir innovative Energiemonitoring-Systeme ein. Diese Systeme schaffen Transparenz über die Energieflüsse und helfen dabei, den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren – ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Senkung unserer Betriebskosten.

Im ersten Schritt haben die Maßnahmen das Bewusstsein unserer Mitarbeiter:innen gestärkt – insbesondere im Hinblick auf alltägliche Verhaltensweisen, wie das Vermeiden gleichzeitiger Nutzung von Klimaanlage bzw. Heizung bei geöffneten Fenstern. Konkrete Einsparungen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffern; entsprechende Auswertungen und Zahlen werden im kommenden Geschäftsjahr vorliegen.

Neben technischen Maßnahmen setzen wir auf die Einbindung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen. Regelmäßige Schulungen und interne Informationskampagnen sollen das Bewusstsein für energieeffizientes Verhalten stärken und alle Beschäftigten aktiv in den Transformationsprozess einbinden. Zudem wird ein kontinuierliches Monitoring der Energiedaten etabliert, um Fortschritte transparent zu dokumentieren und die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen.

Auf Baustellen werden bereits alternative Konzepte für Baustellencontainer implementiert, wie etwa die Nutzung von Luftwärmepumpen zur Beheizung. Zudem setzen wir Energiemanagementsysteme ein, um den Energieverbrauch effizient zu steuern und die Nutzung von Photovoltaik-Modulen zu integrieren. Aktuell werden Analysen durchgeführt um zu prüfen, wie der selbst erzeugte Strom aus den eigenen Photovoltaikanlagen effizient auf anderen Standorten und Baustellen genutzt werden kann. Dafür ist die Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft, die eine weitreichendere Nutzung des erzeugten Stroms ermöglicht, geplant. Derzeit wird dafür ein Business Plan ausgearbeitet.

Zur Steigerung der Energieeffizienz wird an den Bürostandorten die Beleuchtung ab 18 Uhr automatisch abgeschaltet, sofern keine manuelle Abschaltung erfolgt ist.

Innovationen bei den Fertigteilen

Im Bereich der Fertigteile setzen wir auf innovative und nachhaltige Materialien, um die Umweltauswirkungen unserer Bauprojekte weiter zu minimieren. Herkömmliche Dämmstoffe, die häufig auf Erdöl basieren, weisen erhebliche Nachteile in Bezug auf ihre Entsorgung und Umweltbelastung auf. Deshalb testen wir Holzschaumdämmstoffe, die recycelbar sind und gleichzeitig als CO₂-Senker fungieren. Während des Wachstums des Holzes wird CO₂ aus der Luft aufgenommen und langfristig im Material gespeichert. So trägt der Einsatz von Holzschaumdämmstoffen aktiv zur Klimaschutzleistung bei, indem der Kohlenstoff langfristig gebunden bleibt.

Ein weiteres Beispiel für innovative Lösungen ist der Einsatz von Schalungen aus Beton anstelle von Holz oder Stahl. Beton hat zwar höhere CO₂-Emissionen als Holz, jedoch sind diese Schalungen extrem langlebig und können nahezu unbegrenzt wiederverwendet werden, was ihre Umweltauswirkungen erheblich reduziert.

Derzeit laufen auch Entwicklungsarbeiten an der Holzhybriddecke, die eine materialschonende Bauweise mit dem Ziel der CO₂-Reduktion kombiniert.

Alternative Geräteantriebe

Ein wesentlicher Teil unserer Scope-1-THG-Emissionen entsteht durch den Einsatz fossiler Energieträger für den Betrieb von Baumaschinen und des Fuhrparks. Um diese Emissionen zu reduzieren, prüfen wir den Einsatz von alternativen Antrieben für unsere Geräte. Dazu gehören Wasserstoff, E-Fuels und der Einsatz von HVO-Kraftstoff (Hydrierte Pflanzenöle), die umweltfreundlichere Alternativen zu herkömmlichem Diesel darstellen.

Konzerninterne Standorte

Bei unseren eigenen Investitionstätigkeiten legen wir besonderen Wert auf nachhaltige Baustoffe und modernste, energieeffiziente Technik. Im Bereich Heizung und Kühlung setzen wir auf energieautarke Lösungen, die größtenteils mit Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen betrieben werden. Diese Maßnahmen reduzieren unseren externen Energiebedarf und verringern die Abhängigkeit vom Energiemarkt, während sie gleichzeitig unseren Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützen.

Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (EI-4)

Die HABAU-Unternehmensgruppe arbeitet derzeit an der Ausarbeitung konkreter Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. In Übereinstimmung mit den internationalen Klimazielen, insbesondere den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und den wissenschaftlichen Empfehlungen des IPCC, werden unsere Ziele auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5°C bis 2°C ausgerichtet sein. Dies umfasst sowohl die Minderung von Emissionen durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, die Elektrifizierung des Geräte- und Fuhrparks (sofern möglich) und den Einsatz nachhaltiger Materialien, als auch die Förderung von klimaresilienten Bauprojekten.

In den kommenden Jahren werden messbare Zwischenziele und konkrete Maßnahmen festgelegt werden. Im Rahmen der Klimaanpassung wird der Fokus auf die Entwicklung von Bauwerken und Infrastrukturen liegen, die nicht nur den aktuellen, sondern auch den zukünftigen klimatischen Herausforderungen gewachsen sind.

**Technische Lösungen
bringen Fortschritt.
Unsere Haltung sorgt
dafür, dass er auch
nachhaltig wirkt.**

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)	Einheit	2024/25	2023/24
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	208.196	206.304
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	30.689	43.379
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	348	2.414
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	9.451	5.147
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	248.684	257.244
<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	92,86	93,22
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	1.019	1.431
<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	0,38	0,52
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	1.116	6.654
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	15.503	6.425
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	1.490	1.849
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	18.109	14.928
<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	6,76	5,41
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und ohne Angabe ob erneuerbar, fossil, nuklear	MWh	0	2.341
<i>Anteil der erworbenen oder erhaltenen Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und ohne Angabe ob erneuerbar, fossil, nuklear am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	0,00	0,85
Gesamtenergieverbrauch	MWh	267.812	275.944
Energieintensität ^{1,2}	MWh/TEUR	0,15	0,17

[1] Gesamtenergieverbrauch/Umsatzerlöse

[2] Alle Geschäftstätigkeiten der HABAU-Unternehmensgruppe fallen unter die klimaintensiven Sektoren gemäß Definition in der Verordnung (EU)

Die zur Ermittlung der Kennzahl herangezogenen Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25 ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Im Berichtszeitraum 2024/25 konnte die HABAU-Unternehmensgruppe den Gesamtenergieverbrauch von 275.944 MWh im Vorjahr auf 267.812 MWh senken. Gleichzeitig wurde die Energieintensität von 0,17 auf 0,15 MWh pro TEUR reduziert. Diese Entwicklung unterstreicht die kontinuierlichen Bemühungen, den Ressourceneinsatz effizienter zu gestalten und den ökologischen Fußabdruck unseres Unternehmens zu verringern.

Der Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch konnte von 93,22 % auf 92,86 % gesenkt werden. Insbesondere der Verbrauch von Erdgas wurde um rund 29 % reduziert. Der Verbrauch von Rohöl und Erdölzeugnissen blieb mit 208.196 MWh nahezu konstant.

Die wichtigsten Energieträger in der HABAU-Unternehmensgruppe sind Treibstoffe wie Diesel und Benzin, die mit insgesamt 201.670 MWh den größten Anteil am Energieverbrauch ausmachen. Dieser hohe Anteil verdeutlicht die zentrale Rolle von Treibstoffen im betrieblichen Alltag und stellt eine besondere Herausforderung für die Reduzierung fossiler Energieträger dar.

Parallel dazu konnte der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch von 5,41% auf 6,77% gesteigert werden. Maßgeblich hierfür war die deutliche Erhöhung des Bezugs erneuerbarer Energie, die sich von 6.425 MWh im Vorjahr auf 15.503 MWh mehr als verdoppelt hat. Die Eigenproduktion erneuerbarer Energien, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen, lag mit 1.490 MWh leicht unter dem Vorjahreswert (1.849 MWh). Durch den Betrieb eigener Photovoltaikanlagen konnten 2.549 MWh erzeugt werden, wovon 1.490 MWh selbst genutzt und 1.059 MWh in das öffentliche Netz eingespeist wurden.

Berechnung der Energiedaten

Die Erhebung der Energiedaten erfolgt teilautomatisiert und basiert auf zwei zentralen Systemen. Einerseits werden die Verbrauchsdaten direkt aus den ERP-Systemen übernommen, das zahlreiche energierelevante Prozesse und Anlagen digital abbildet. Andererseits werden ergänzende Energiedaten, insbesondere aus dezentralen oder nicht automatisiert erfassten Bereichen wie Baustellen oder Konzernunternehmen, die andere ERP-Systeme besitzen, in Excel-Listen dokumentiert. Diese Kombination ermöglicht eine umfassende und flexible Erfassung aller relevanten Energieverbräuche und -kosten.

Nach der Zusammenführung der Daten aus beiden Quellen wird eine systematische Qualitätskontrolle durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrolle wird zunächst überprüft, ob für alle erfassten Energieverbräuche sowohl Mengen- als auch Kostendaten vollständig und plausibel vorliegen. Anschließend werden zentrale Kennzahlen (KPIs) wie Kosten pro Energieeinheit oder Energieverbrauch pro Umsatz berechnet und mit internen sowie externen Standardwerten verglichen, um Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.

Sollte bei diesem Abgleich eine Abweichung von mehr als 5% gegenüber den Standardwerten festgestellt werden, erfolgt eine detaillierte Analyse. Dabei wird entschieden, ob die weitere Berechnung bevorzugt auf Basis der gemessenen Mengen oder – falls diese nicht ausreichend valide sind – auf Basis der erfassten Kosten erfolgt. Ziel ist es, möglichst viele Berechnungen mengenbasiert durchzuführen, da diese Methode eine höhere Genauigkeit und Transparenz für das Energiemanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung bietet. Durch diese

strukturierte Vorgehensweise stellen wir sicher, dass unsere Energiedaten sowohl valide als auch aussagekräftig sind und eine belastbare Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz bilden.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Gesamtemissionen (E1-6)

Im Geschäftsjahr 2024/25 berichtet die HABAU-Unternehmensgruppe erstmalig über ihre gesamte Treibhausgasbilanz, welche in weiterer Folge die Basis für die Ermittlung von Emissionsreduktionszielen und -maßnahmen dient.

Die Treibhausgasbilanz wird in Übereinstimmung mit dem Global Greenhouse Gas (GHG) Protocol erstellt und in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) angegeben, das auch weitere klimawirksame Gase wie CH₄ und N₂O umfasst. Die CO₂-Bilanz für das Geschäftsjahr 2024/25 umfasst die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Unternehmen, die vom Konzern operativ kontrolliert werden. Gemäß dem GHG Protocol und den Vorgaben der ESRS werden die gesamten Scope 1, 2 und 3 Treibhausgase dieser Unternehmen vollständig in der Treibhausgasbilanz erfasst. Treibhausgase von Arbeitsgemeinschaften und nicht vollkonsolidierten Beteiligungen, bei denen keine operative Kontrolle besteht, werden anteilig als Scope 3 Treibhausgase unter Scope 3.15 aufgeführt.

Eine transparente und nachvollziehbare Datenerhebung bildet die Grundlage für die Berechnung der Treibhausgasbilanz. Aus diesem Grund werden im Folgenden die verwendete Methodik, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Datenquellen offengelegt, die zur Ermittlung der dargestellten Kennzahlen herangezogen wurden.

Prozess zur Datenerhebung

Zur systematischen Erfassung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen wurde ein konzernweit einheitlicher Reportingprozess implementiert. Dieser Prozess differenziert zwischen Unternehmen, die an das zentrale Datawarehouse angebunden sind, und solchen, die nicht integriert sind.

Für angebundene Konzerngesellschaften erfolgt die Datenerhebung automatisiert über die ERP Systeme. Die relevanten Informationen – insbesondere Mengenangaben (z. B. Energieverbräuche, Kraftstoffmengen) sowie die zugehörigen Kosten – werden aus den ERP Systemen extrahiert und in das zentrale Datawarehouse überführt. Für Gesellschaften, die nicht an das zentrale Datawarehouse angebunden sind, wurde eine standardisierte Abfrage entwickelt. Diese beinhaltet vordefinierte Vorlagen zur manuellen Erfassung der erforderlichen Daten. Die jeweiligen Konzerngesellschaften sind verpflichtet, diese Vorlagen mit den relevanten Mengen- und Kostendaten zu befüllen und innerhalb definierter Fristen zurückzumelden. Im Anschluss erfolgt die Aggregation und Konsolidierung der Daten in einer eigenen entwickelten SQL-Datenbank.

Daten, welche nicht aus den ERP Systemen abrufbar sind, wie beispielsweise Mitarbeiterzahlen, Energieausweise, werden von allen Konzerngesellschaften über standardisierte Abfragen eingeholt.

Eine vollständige und belastbare Treibhausgasbilanzierung setzt den Einsatz verlässlicher Emissionsfaktoren voraus. Diese werden aus anerkannten Datenquellen bezogen, darunter:

- **Materialmengenbasierte Bewertungen:** Es wurden Datensätze aus der ÖKOBAUDAT verwendet, einer standardisierten Umweltinformationsdatenbank für Bauprodukte. Diese Datensätze sind konform mit der Norm DIN EN 15804 / ÖNORM EN 15804 und basieren auf Hintergrunddaten aus der GaBi-Datenbank.
- **Stromdaten:** Für die Emissionsfaktoren des Stromverbrauchs wurden, sofern verfügbar, die landesspezifischen Strommixdaten der zuständigen nationalen Umwelt- oder Energiebehörden herangezogen.
- **Kostenbasierte Emissionsansätze:** Die CO₂-Emissionsfaktoren wurden auf Basis der offiziellen Veröffentlichungen des britischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (Department for Business, Energy & Industrial Strategy, DBEIS) verwendet. Diese stellen standardisierte, spendbasierte Faktoren zur Treibhausgasbilanzierung dar.
- **Bewertung von Brennstoffen:** Für die Emissionsfaktoren von Brennstoffen kamen Daten des Österreichischen Umweltbundesamtes (Umweltbundesamt GmbH) zum Einsatz, die als verlässliche Quelle für nationale Umweltkennwerte gelten.

Die Auswahl, jährliche Überprüfung und manuelle Aktualisierung der verwendeten Emissionsfaktoren erfolgt durch die zuständige Fachabteilung. Bei der Auswahl der geeigneten Faktoren wird der jeweils zu bewertende Energieträger oder Materialtyp so präzise und differenziert wie möglich, und – sofern verfügbar – auch länderspezifisch, innerhalb der jeweiligen Datenbank ausgewählt.

Berechnung der Scope 1 und standortbasierten Scope 2-Emissionen

Nach Abschluss der vollständigen Datenerhebung werden in einer zentralen Datenbank auf Konzernebene sämtliche Daten erfasst und konsolidiert. Die Erfassung der Energiemengen erfolgt überwiegend mengenbasiert. In Fällen, in denen keine direkten Verbrauchsdaten verfügbar sind, wird ein kostenbasierter Ansatz angewendet. Dabei werden die angefallenen Energiekosten anhand länderspezifischer Durchschnittspreise in Verbrauchsmengen umgerechnet. Falls keine Daten für Fernwärme auf Länderebene verfügbar sind, wird der Konzerndurchschnittswert herangezogen. In der diesjährigen Analyse wurden vereinzelt Datenlücken festgestellt. Um dennoch eine möglichst genaue Auswertung zu gewährleisten, wurden folgende Annahmen getroffen:
Fehlende Informationen zum Energiemix: In diesen Fällen wurde der jeweilige Länderdurchschnitt für die Berechnung herangezogen.

Bei der kostenbasierten Umrechnung von Strom- und Erdgasverbräuchen wurden Umrechnungsfaktoren der Eurostat-Datenbank der Europäischen Kommission verwendet. Die Preise für Diesel, Benzin, Leicht- und Schweröl sowie Flüssiggas wurden dem „Weekly Oil Bulletin“ der Europäischen Kommission entnommen und als durchschnittliche Wochenpreise berücksichtigt.

Berechnung der marktbezogenen Scope 2-Emissionen

Die Scope 2-Emissionen für Strom und Fernwärme werden nach markt- und standortbasierten Methoden getrennt ausgewiesen. Zur Ermittlung der marktbezogenen Scope 2-Emissionen wurde eine konzernweite Datenabfrage bei allen vollkonsolidierten Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden detaillierte Informationen zu Energiekaufverträgen und deren Stromkennzeichnung erfasst. Die erhobenen Daten umfassen unter anderem Herkunftsnachweise und vertraglich vereinbarte Strommixe, um eine präzise und regelkonforme Berechnung gemäß den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol sicherzustellen.

Für Stromdaten, für die keine entsprechenden Informationen bereitgestellt werden können, wird ersatzweise die standortbezogene Methodik angewendet. In diesen Fällen erfolgt die Berechnung der Scope 2-Emissionen auf Basis durchschnittlicher Emissionsfaktoren für das jeweilige Land oder die jeweilige Region. Bei der Fernwärme werden für die marktbasierende Berechnung die CO₂-Emissionsfaktoren der lokalen Stromtarife verwendet.

Berechnung der relevanten Scope 3-Emissionen

Die Emissionen in Scope 3 lassen sich in 15 Kategorien unterteilen, die in die vorgelagerte und nachgelagerte Kategorien aufgeteilt werden. Jede Kategorie wurde auf Wesentlichkeit bewertet. Dabei konnte die Kategorie 3.14 Franchise aus der Berichterstattung ausgeschlossen werden.

Für jede Scope 3-Kategorie wurde eine unternehmensspezifische Berechnungsmethode definiert. Zur konsistenten und nachvollziehbaren Erfassung der Scope 3-Emissionen wurde konzernweit ein einheitliches Accounting-Guidance-Dokument entwickelt. Dieses legt verbindlich fest, welche Daten je Kategorie zu erheben sind und welche methodischen Grundlagen für die Berechnung der Emissionen anzuwenden sind. Die Entwicklung des Dokuments erfolgte in enger Abstimmung zwischen der zuständigen Fachabteilung für CO₂ Accounting und der Abteilung Steuern, Konzernbilanzierung, Nachhaltigkeitsreporting, um sowohl inhaltliche Genauigkeit als auch bilanzielle Konsistenz sicherzustellen.

3.1. Eingekaufte Materialien und Services:

Diese Kategorie umfasst die Emissionen aus Baumaterialien, Nachunternehmerleistungen und sonstigen Dienstleistungen von Versicherungen, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Die Berechnung der Emissionen für eingekaufte Materialien und Services erfolgt überwiegend auf Basis der im ERP System gebuchten Kosten sowie den kostenbasierten Emissionsfaktoren der DBEIS-Veröffentlichungen. Sofern für bestimmte Materialien bereits Mengenangaben im System erfasst sind, werden diese zur genaueren Berechnung herangezogen. Die Emissionsbewertung der mengenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der ÖKOBAUDAT-Emissionsfaktoren. Zur Umrechnung von Kosten- in Mengeneinheiten sowie für ergänzende Berechnungen werden zusätzlich Umrechnungsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamts verwendet. Für Nachunternehmerleistungen und sonstige Dienstleistungen kommen ebenfalls CO₂-Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen zum Einsatz.

3.2. Kapitalgüter:

Die im Geschäftsjahr 2024/25 neu angeschafften, zu aktivierenden Kapitalgüter wurden nach Kategorien zusammengefasst und kostenbasiert mit Emissionsfaktoren der DBEIS-Veröffentlichung bewertet.

3.3. Vorgelagerte Emissionen aus Energie:

Die Emissionen aus dem vorgelagerten Energieeinsatz wurden auf Grundlage des erfassten Energieverbrauchs und den entsprechenden Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes berechnet.

3.4. Vorgelagerter Transport:

Die Emissionen aus dem Transport der eingekauften Materialien werden auf Basis der in den ERP Systemen erfassten Materialkosten ermittelt. Hierfür werden kostenbasierte Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen verwendet. Für Materialien, bei denen im Rahmen der Kategorie 3.1 bereits mengenbasierte Angaben vorliegen, erfolgt die Berechnung der Transportemissionen auf Grundlage Umweltproduktdeklarationen (EPDs) der Ökobaudat. Bei Materialien, für deren Transport entweder Kilometerangaben oder Verbrauchsdaten vorlagen, erfolgte die Berechnung der Emissionen auf Basis der entsprechenden Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes.

3.5. Abfall:

Die erfassten Abfallmengen wurden entsprechend der jeweiligen Abfallart und dem zugehörigen Entsorgungsweg mit spezifischen Emissionsfaktoren bewertet. Die dabei verwendeten Faktoren stammen aus der Ökobaudat sowie entsprechenden Daten des Umweltbundesamtes und wurden länderübergreifend einheitlich angewendet.

3.6. Geschäftsreisen:

Für die Geschäftsreisen wurden die Kosten nach Transportmittel kategorisiert. Die Emissionsberechnung erfolgte mit transportmittelspezifischen Emissionsfaktoren aus DBEIS und bei Kilometer- oder Kraftstoffverbrauch über die Emissionsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes.

3.7. Mitarbeitermobilität:

Diese Kategorie beinhaltet Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiter:innen. Die Berechnung der Emissionen aus dem Arbeitsweg der Mitarbeiter:innen basiert auf statistischen Durchschnittswerten hinsichtlich der zurückgelegten Pendlerkilometer sowie der durchschnittlichen Anzahl an Arbeitstagen pro Jahr. Arbeiter:innen sind in dieser Berechnung nicht enthalten, da diese vor allem mit firmeneigenen Fahrzeugen zu den Baustellen anreisen. Die daraus resultierenden Emissionen sind entsprechend Scope 1 zugeordnet.

3.8. Angemietete Sachanlagen:

Die Emissionen aus gemieteten Objekten wurde kostenbasiert auf Basis der Mietkosten berechnet unter Verwendung der Emissionsfaktoren aus den DBEIS-Veröffentlichungen.

3.9. Nachgelagerter Transport:

Diese Kategorie erfasst den Transport von Materialien, der nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch Dritte durchgeführt wurde. Die Analyse bezog sich auf die Produktgruppen Beton, Asphalt und Fertigteile. Zur Emissionsbewertung wurden Emissionsfaktoren aus Umweltproduktdeklarationen (EPDs) der ÖKOBAUDAT und spezifische EPDs herangezogen, sowie Angaben unserer Experten. Es zeigte sich jedoch, dass externe Transporte nur in sehr geringem Umfang stattfanden.

3.10. Verarbeitung verkaufter Produkte:

In dieser Kategorie wird ausschließlich die Lebenszyklusphase A5 (Baustellenprozess) betrachtet, und zwar in Bezug auf den Energieverbrauch für jene Mengen verkaufter Materialien, die nicht durch das Unternehmen selbst verbaut wurden. Zur Emissionsbewertung wurden Emissionsfaktoren aus Umweltproduktdeklarationen (EPDs) der ÖKOBAUDAT und spezifische EPDs herangezogen. Die zugrunde liegenden Mengen basieren auf Schätzwerten. Die Bewertung erfolgte für die Produktgruppen Beton, Asphalt und Fertigteile.

3.11. Nutzung verkaufter Produkte:

Diese Kategorie beinhaltet Emissionen, die beim Endnutzer während der Nutzungsphase von eigenen Projektentwicklungen der HABAU-Unternehmensgruppe anfallen. Im Jahr der Fertigstellung eines Gebäudes wird der gesamte CO₂ Fußabdruck des Gebäudes ermittelt. Der Energieverbrauch wird für eine Nutzungsdauer der Gebäude von 50 Jahren berechnet. Dabei werden die im Energieausweis ausgewiesenen CO₂ Werte direkt übernommen. Ein Austausch von Materialien oder weitere Angaben aus der Phase B des Lebenszyklus Nutzungsphase (nach der ÖNORM 15978) wurden nicht berücksichtigt.

3.12. End-of-Life verkaufter Produkte:

Diese Kategorie umfasst die Emissionen aus der künftigen Entsorgung der eigenen Projektentwicklungen der HABAU-Unternehmensgruppe. Da sämtliche im Gebäude eingesetzten Materialien am Ende ihrer Lebensdauer in die Stoffkreisläufe zurückgeführt werden müssen, wurden alle im Geschäftsjahr verwendeten Materialien kostenbasiert erfasst und mit den entsprechenden Emissionsfaktoren der DBEIS-Veröffentlichung verknüpft. Auf dieser Grundlage wurde der prozentuale Anteil der Emissionen berechnet, der der End-of-Life-Phase im Verhältnis zum gesamten Lebenszyklus zuzuordnen ist. Die Aufteilung auf die Lebenszyklusphasen C3 (Rückbau und Abfallverarbeitung) und C4 (Entsorgung) erfolgte dabei auf Basis typischer Werte aus validierten Umweltproduktdeklarationen (EPDs). Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil an Recycling und Wiederverwendung künftig im Verhältnis zur Deponierung weiter zunehmen wird.

3.13. Vermietete Sachanlagen:

Diese Kategorie umfasst die vermieteten Sachanlagen. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Vermietung von Geräten im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (Argen), da keine Vermietung an externe Drittunternehmen erfolgt. Berücksichtigt wurde dabei nur der Anteil an Energieverbrauch (Diesel und Strom) unserer Geräte, der nicht bereits unter Kategorie 3.15 erfasst wurde, sondern auf die Nutzung durch andere Partner innerhalb der Argen entfällt. Die Emissionen wurden mengenbasiert unter Verwendung der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Grundlage für die Ermittlung waren die im ERP-System erfassten Mietkosten, die mit dem durchschnittlichen Partneranteil der Argen gegengerechnet und anschließend mit den entsprechenden Emissionsfaktoren der DBEIS-Veröffentlichung verknüpft wurden.

3.15. Investitionen:

In dieser Kategorie werden die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von nicht voll-konsolidierten Beteiligungen, bei denen keine operative Kontrolle besteht, anteilig nach Beteiligungsverhältnis dargestellt. Die Datenerhebung und Emissionsberechnung erfolgt wie unter „Prozess zur Datenerhebung“ und „Berechnung der Scope 1 und standortbasierten Scope 2-Emissionen“ beschrieben. Allerdings liegen größtenteils keine Daten zur Stromkennzeichnung vor, sodass lediglich die standortbezogene Variante berechnet wurde. Ein Zugang zu den detaillierten Herkunftsdaten des Stroms ist nicht gegeben.

Die Erfassung und Bilanzierung von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette ist derzeit noch mit methodischen Unsicherheiten und Herausforderungen aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit von Daten und Emissionsfaktoren verbunden. Wir arbeiten kontinuierlich und bereichsübergreifend an der Verbesserung der Datenqualität, um die Transparenz, Verlässlichkeit und Aussagekraft der Emissionsberechnungen – insbesondere im Bereich Scope 3 – weiter zu erhöhen. Dabei setzen wir auf eine Kombination aus technischen Maßnahmen, wie der Standardisierung von Datenschnittstellen sowie auf die aktive Einbindung unserer Fachabteilungen und Lieferanten in die Datenerhebung und -validierung. Ziel ist es, eine vollständige, konsistente und belastbare Datenbasis zu schaffen, die als Grundlage für fundierte Entscheidungen und wirksame Klimaschutzmaßnahmen dient.

Durch den Ausbau zentraler Datenmanagementprozesse, Plausibilitätsprüfungen und die Erweiterung der genutzten Datenquellen schaffen wir die Grundlage für eine belastbare und vergleichbare Treibhausgasbilanz entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Innerhalb des Konzerns wurden insgesamt 57.760 t CO₂e durch das Unternehmen selbst emittiert (Scope 1), während weitere 6.363 t CO₂e auf den Verbrauch von Strom und Fernwärme zurückzuführen sind (Scope 2).

THG-Emissionen	Einheit	2024/25	2023/24
Scope 1-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	57.760	64.903
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	6.363	6.445
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	3.786	5.013
Signifikante Scope 3 THG Bruttoemissionen	t CO ₂ e	640.034	kA
Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette	t CO ₂ e	620.713	kA
1) Eingekaufte Materialien & Services	t CO ₂ e	443.114	kA
2) Kapitalgüter	t CO ₂ e	25.996	kA
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2)	t CO ₂ e	14.326	kA
4) Vorgelagerter Transport	t CO ₂ e	26.142	kA
5) Abfall	t CO ₂ e	99.737	kA
6) Geschäftsreisen	t CO ₂ e	1.199	kA
7) Mitarbeitermobilität	t CO ₂ e	9.792	kA
8) Angemietete Sachanlagen	t CO ₂ e	407	kA
Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette	t CO ₂ e	19.321	kA
9) Nachgelagerter Transport	t CO ₂ e	149	kA
10) Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	56	kA
11) Nutzung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	2.494	kA
12) End-of-Life verkaufter Produkte	t CO ₂ e	441	kA
13) Vermietete Sachanlagen	t CO ₂ e	2.229	kA
15) Investitionen	t CO ₂ e	13.952	kA
THG-Emissionen insgesamt (Scope 1+2) (standortbezogen)	t CO ₂ e	64.123	71.348
THG-Emissionen insgesamt (Scope 1+2) (marktbezogen)	t CO ₂ e	61.546	69.916
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	704.157	kA
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	701.580	kA

THG-Intensität ^[1]	Einheit	2024/25	2023/24
THG-Gesamtemissionen (Scope 1+2) (standortbezogen)	t CO ₂ e/TEUR	0,04	0,04
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	t CO ₂ e/TEUR	0,40	kA
THG-Gesamtemissionen (Scope 1+2) (marktbezogen)	t CO ₂ e/TEUR	0,03	0,04
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	t CO ₂ e/TEUR	0,40	kA

[1] THG Emissionen insgesamt/Umsatzerlöse

Die zur Ermittlung der Kennzahl herangezogenen Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024/25 ausgewiesenen Umsatzerlösen.



A1 Schmittenhäusl, Betonrecycling: die alte Betondecke wird nicht entsorgt, sondern im Rahmen des Projekts direkt wiederverwendet.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien im Zusammenhang mit Wasser (E3-1)

Wasser ist eine unverzichtbare Ressource für Mensch, Umwelt und Wirtschaft. In der Bauwirtschaft wird Wasser sowohl direkt als Betriebsressource genutzt (z.B. für Bauprozesse, Reinigung, Betonherstellung) als auch indirekt über vorgelagerte Lieferketten beansprucht. Gleichzeitig gehört Wasser in vielen Regionen zu den begrenzten und durch den Klimawandel zunehmend bedrohten Ressourcen. Ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit Wasser ist daher essenziell, um Umweltauswirkungen zu minimieren, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Als Unternehmen der Bauindustrie gewinnt der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser zunehmend an Bedeutung – sowohl im Betrieb der eigenen Büro- und Produktionsstandorte als auch perspektivisch auf den Baustellen. Ein effizientes Wassermanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Umweltverantwortung dar. Vor diesem Hintergrund wird derzeit an der Entwicklung einer unternehmensweiten Strategie zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser gearbeitet.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser (E3-2)

An den Standorten wird eine Vielzahl wassertechnischer Einrichtungen, die sowohl der ressourcenschonenden Nutzung von Wasser als auch der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben dienen, betrieben. Zu den zentralen Anlagen zählen:

- Brunnenanlagen zur Eigenversorgung mit Brauchwasser
- Sprinkler- und Löschwassersysteme zur Sicherstellung des Brandschutzes
- Fett- und Ölabscheider zur Vermeidung von Gewässerbelastungen
- die Anbindung an das kommunale Trinkwassernetz zur zuverlässigen Versorgung mit Trinkwasser sowie
- Betonmischanlagen mit wasserbasierten Produktionsprozessen

Diese Einrichtungen erfüllen wesentliche Funktionen für die Versorgungssicherheit, den Produktionsablauf und den Umweltschutz. Sie unterstützen die Einhaltung gesetzlicher Umwelt-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und tragen dazu bei, den Wasserverbrauch effizient und verantwortungsbewusst zu gestalten.

Für die nächsten Jahre ist die systematische Integration von Baustellen in die unternehmensweite Wasserverbrauchserfassung vorgesehen. Ziel ist es, den Wasserverbrauch transparent zu machen. Geplante Maßnahmen umfassen:

- Installation digitaler Wasserzähler auf Pilotbaustellen: Derzeit befinden sich Produktauswahl und Testphase in Vorbereitung, um eine verlässliche und praxistaugliche Lösung zu identifizieren.

- **Manuelle Verbrauchserfassung über App:** Die eigens entwickelte Anwendung befindet sich aktuell in der Testphase auf ausgewählten Baustellen und soll künftig zur standardisierten Datenerhebung beitragen.
- **Erweiterung des Water Risk Mappings:** Die bestehende Risikoanalyse wird weiterentwickelt, um wasserbezogene Risiken standort- und projektbezogen besser zu identifizieren. Bei hohem Risiko werden gezielt Maßnahmen abgeleitet, um Umweltbelastungen zu minimieren und Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Parameter und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Wasser (E3-3)

Das übergeordnete Ziel ist es, Wasserressourcen effizient zu nutzen, die Entnahme zu minimieren, die Wasserqualität zu sichern und Umweltauswirkungen durch Einleitungen zu reduzieren.

Derzeit liegen noch keine konkret definierten und quantifizierten Ziele im Bereich Wasser vor. Aktuell wird an der Erfassung des Wasserverbrauchs, Möglichkeiten zur Wiederverwendung sowie standortspezifische Wasserrisiken gearbeitet. Auf Basis dieser Grundlagenarbeit sollen künftig messbare und realistische Zielsetzungen entwickelt werden.

Langfristig streben wir eine transparente, effiziente und standortübergreifende Steuerung des Wasserverbrauchs an. Neben der Einführung technischer Lösungen liegt ein Fokus auf der Erhöhung der Datenqualität und der automatisierten Erfassung. Ziel ist der Aufbau eines konsistenten Monitoringsystems, das kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht und Fortschritte über die kommenden Jahre hinweg messbar macht.

Wasserverbrauch (E3-4)

Für das Geschäftsjahr 2024/25 wurden die Wasserverbrauchsdaten für Bürostandorte, Produktionsstätten, Mietobjekte, Baubüros erhoben. Der Wasserverbrauch auf den Baustellen ist im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht Teil der quantitativen Datenerhebung, da die Datenlage derzeit noch nicht ausreichend konsistent ist.

Die Erhebung der Wasserdaten für die Wasserentnahme erfolgte anhand der Jahresabrechnungen der jeweiligen Standorte. Da die Wasserentnahme an den Bürostandorten und in den Baubüros überwiegend aus dem öffentlichen Versorgungsnetz erfolgt und nahezu vollständig wieder der Kanalisation zugeführt wird, ist der tatsächliche Wasserverbrauch in diesem Bereich sehr gering und wird deswegen mit null angenommen. An den Produktionsstandorten berechnet sich der Wasserverbrauch auf Basis der Wassermenge, die für die Herstellung der jeweiligen Materialien benötigt wird, multipliziert mit der produzierten Menge des jeweiligen Materials.

Wasserentnahme 2024/25 51.065 m³

Wasserverbrauch 2024/25 17.355 m³

Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die HABAU-Unternehmensgruppe setzt seit jeher auf nachhaltiges Bauen, eine partnerschaftliche Projektabwicklung und einen verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen Ressourcen. Dazu zählen der effiziente Einsatz von Energie und Wasser, die Optimierung bei der Planung zur Reduktion des Materialverbrauchs sowie die Prüfung der Nutzung nachhaltiger Alternativen zu konventionellen Baustoffen. Die Kreislaufwirtschaft ist ein Ansatz, Ressourcen, Materialien, Komponenten und Produkte so lang wie möglich im Kreislauf und somit in der Wirtschaft zu halten, bevor sie ausscheiden bzw. als Abfall entsorgt werden und leistet einen aktiven Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen.

Ein funktionierender Materialkreislauf beginnt bereits beim Produktdesign. Der Fokus sollte auf der Reduktion von Material- und Energiekreisläufen während der Produktion liegen – und nicht erst am Ende des Lebenszyklus eines Produkts. Die HABAU-Unternehmensgruppe ist sich dieser Verantwortung bewusst, hat jedoch als bauausführendes Unternehmen nur einen begrenzten Einfluss auf die tatsächliche Nutzungsdauer der Bauwerke. Darüber hinaus stellt die aktuelle Rechtslage eine Herausforderung für die Wiederverwendung dar: Fehlt seitens des Auftraggebers eine festgelegte Wiederverwendungsstrategie, werden alle beim Rückbau anfallenden Materialien rechtlich als Abfall betrachtet, wodurch nur abfallrechtliche Handlungsspielräume zur Verfügung stehen.

Im Sinne der verantwortungsvollen Ressourcennutzung und zur Förderung zirkulärer Prozesse wurde eine unternehmensweite Beschaffungsrichtlinie etabliert, die ökologische Kriterien bei der Materialbeschaffung sowie Kriterien für die Auswahl von Lieferanten beinhaltet. Zusätzlich sollen durch die systematische Prüfung und gezielte Verlängerung der Nutzungsdauer bestehender Betriebsmittel Ressourcen effizienter genutzt und Emissionen durch eine Neubeschaffung verringert werden. Maßnahmen wie Wartung, Refurbishment und optimierte Nutzungskonzepte tragen zur Verlängerung des Lebenszyklus bei und reduzieren so den Materialeinsatz sowie den Entsorgungsaufwand.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Um zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zu gelangen, werden belastbare Informationsgrundlagen über Bauwerke benötigt, die bislang nur unzureichend vorliegen und im Falle des Vorliegens nicht fortgeschrieben werden. Das Ziel sollte die Erstellung eines Gebäuderessourcenpasses zur regionalisierten Erfassung des Materialhaushaltes mit dem Ziel der „Optimierung des Recyclings“ sein, vor allem unter dem rechtlichen Aspekt der verpflichtenden Bauwerksuntersuchung bei einem (Teil-) Abbruch entsprechend der RB-VO (Recyclingbaustoffverordnung).

Anlagen & Infrastruktur für Baustoffaufbereitung und Recycling

An den Standorten Strebersdorf und Perchtoldsdorf in Wien betreiben wir jeweils eine Abfallsortieranlage. Das Sammeln, Zwischenlagern und Wiederaufbereiten von Baurestmassen mit dem Ziel, diese sowohl auf eigenen als auch auf externen Baustellen erneut einzusetzen, ist ein zentrales Anliegen von nachhaltiger Ressourcennutzung. Durch diesen Ansatz leisten wir einen aktiven Beitrag zur Reduktion des Primärrohstoffabbaus. In Recyclingaufbereitungsanlagen werden Materialien wie Altasphalt, Altbeton oder Ziegel nach höchsten ökologischen Standards zu hochwertigen Baustoffen verarbeitet. Auf diese Weise werden diese zurück in den Stoffkreislauf geführt. Um Ressourcen gemäß den gesetzlichen Vorschriften bestmöglich im Kreislaufsystem zu nutzen, setzen wir außerdem vier mobile Recyclinganlagen auf unseren Baustellen ein. Diese Anlagen ermöglichen es, Abbruchmaterial vor Ort zu zerkleinern und wieder für den Bauprozess zu verwenden. Darüber hinaus werden auf den Baustellen sogenannte „Sortierinseln“ eingerichtet, die das Recycling direkt vor Ort ermöglichen.

Auch in Deutschland wurde eine moderne Annahmestelle mit integrierter Aufbereitungsanlage für Betonabbruchmaterial errichtet. Diese Einrichtung zielt darauf ab, Ressourcen im Bauwesen effizient zurück in den Materialkreislauf zu führen. Nach der Anlieferung erfolgt eine strukturierte Vorsortierung, bei der störende Materialien wie Metalle und Bewehrungen entfernt werden. Das aufbereitete Material wird anschließend zerkleinert und in definierte Korngrößen klassifiziert. Das Endprodukt ist eine hochwertige, zertifizierte Gesteinskörnung, die entweder direkt auf Baustellen verwendet oder zur Herstellung von Recycling-Beton eingesetzt werden kann. Durch diese Maßnahmen werden natürliche Rohstoffe geschont und CO₂-Emissionen, insbesondere durch verkürzte Transportwege, signifikant reduziert.

Baustellenmanagement & Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Wir führen Gespräche mit unseren Auftraggebern sowie deren Vertretung (z.B. Planer:innen, Architekt:innen, ÖBA), um Wege zu finden, wie Abbruchmaterial in die Kreislaufwirtschaft integriert und wiederverwertet werden kann. Dabei setzen wir auch auf die Minimierung von Abfällen und die Reduktion von Umweltauswirkungen während der Bauausführung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zwischenlagerung von Materialien auf unseren Baustellen, um diese für eine zukünftige Verwendung zu sichern. Wir ersetzen natürliche Ressourcen durch Sekundärmaterialien, sofern die abfallchemischen und bautechnischen Anforderungen erfüllt sind. Diese Praxis trägt zur Schonung von Ressourcen bei und unterstützt unsere nachhaltigen Bauvorhaben.

Abfallverwertung & Entsorgungswege

Die größten Abfallströme der eigenen Geschäftstätigkeit entstehen durch mineralische Baurestmassen, wie Aushubmaterial und Abbruchmaterialien (z.B. Beton, Asphalt, Ziegel). Weitere Abfälle wie Holz, Glas sowie Eisen und Stahl machen einen kleineren Anteil aus. Die Zusammensetzung dieser Abfallströme schwankt von Jahr zu Jahr, abhängig von der Art der Bautätigkeit.

Bei großen Infrastrukturbauprojekten fallen massenmäßig die größten Mengen an, dies kann aber in Jahren nachlassender Konjunktur stark schwanken, auch hat der Rückgang der (Hochbau-) Bautätigkeit Auswirkungen auf die Bau- und Abbruchtätigkeit.

Einige Abfallströme werden regional in eigenen Anlagen aufbereitet und somit dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt. Nicht mehr verwertbare Fraktionen werden in unseren eigenen Anlagen deponiert. Darüber hinaus übergeben wir eine Vielzahl von Abfällen an regional befugte Sammler, die diese zur weiteren Verwertung oder Deponierung weiterverarbeiten. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Abfälle verantwortungsvoll und im Einklang mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft behandelt werden.

Forschungsprojekt „Ressourcenschonend Bauen“

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Ressourcenschonend Bauen“ arbeitet ein Tochterunternehmen in Deutschland in enger Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar an der Entwicklung innovativer Produkte auf Basis von Recycling-Baustoffen (RC-Materialien). Im Fokus steht dabei insbesondere der Einsatz in RC-Bausystemen für Innenbauteile – mit besonderem Augenmerk auf den zunehmend an Bedeutung gewinnenden sozialen Wohnungsbau. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gehen dabei über den klassischen RC-Beton hinaus: Auch Materialien wie Mauerwerkbruch, weitere mineralische und organische Bauabfälle werden untersucht. Neben der technischen Umsetzbarkeit stehen dabei Aspekte wie Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit der praktischen Umsetzung im Zentrum der Betrachtungen. Im Gegensatz zu bisherigen Pilotprojekten verfolgt das beantragte Vorhaben einen ganzheitlichen Ansatz zur Verwertung verschiedenster RC-Baustoffe. Ziel ist es, deren Praxistauglichkeit nachzuweisen und langfristig Auftraggeber sowie die Öffentlichkeit vom Potenzial dieser Materialien als nachhaltige und attraktive Alternative zu herkömmlichen Baustoffen zu überzeugen.

Parameter & Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Ziel ist es, die Ressourcenschonung und die Umsetzung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft konsequent voranzutreiben. Derzeit existieren jedoch noch keine messbaren Ziele im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Diese werden erarbeitet und festgelegt, sobald eine ausreichende Datengrundlage vorliegt. Bei der Definition der Ziele ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Einsatz von Baustoffen als auch die Entstehung von Abfällen in der Bauindustrie projektabhängig sind. Unsere Aufgabe besteht darin, die Auftraggeber für das Potenzial zirkulärer Bauweisen und die Vorteile von ressourceneffizienter Materialien zu sensibilisieren.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die betrachteten Ressourcenflüsse betreffen vor allem die Materialien, die im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette verwendet werden. Besonders relevante Rohstoffe in diesem Zusammenhang sind Baumaterialien wie Beton, Zement, Holz, Asphalt, Bitumen und Stahl. Eine Auswertung der Baumaterialien nach Gewicht ist für das kommende Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Abfälle (E5-5)

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Werte sind aufgrund der rechtlichen Anforderungen in Österreich, je Kalenderjahr eine Jahresabfallbilanz zu legen, auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen.

Gesamtabfälle 2024 (in t)	Bearbeitete Gesamt- abfälle	von Entsorgung entzogener Abfall	zur Entsorgung zugeführter Abfall	Unbekannte Entsorgung
Abfall insgesamt	6.656.208	1.637.181	676.495	4.342.532
Nicht gefährlicher Abfall	6.637.245	1.629.166	673.363	4.334.717
Gefährlicher Abfall	18.963	8.015	3.132	7.816

Gesamtabfälle 2023 (in t)	Bearbeitete Gesamt- abfälle	von Entsorgung entzogener Abfall	zur Entsorgung zugeführter Abfall	Unbekannte Entsorgung
Abfall insgesamt	5.445.167	1.050.729	576.923	3.817.515
Nicht gefährlicher Abfall	5.416.059	1.035.613	572.868	3.807.577
Gefährlicher Abfall	29.108	15.115	4.055	9.938

Die Daten der in Österreich registrierten befugten Sammler HABAU, Held & Francke, ÖSTU-STETTIN sind Daten aus dem EDM-Portal (elektronisches Datenmanagement Portal des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)). Die Abfalldaten der übrigen Konzerngesellschaften liegen derzeit in unterschiedlichen Formaten vor und sind nicht vollständig harmonisiert. Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben zur umfassenden Erfassung aller Abfallströme konnten bislang nicht von allen Unternehmen verwertbare Daten bereitgestellt werden. Die noch ausstehenden Unternehmen haben jedoch nur eine geringe abfalltechnische Relevanz und beeinflussen die Gesamtaussage unwesentlich.

Gesamtmenge, die von der Entsorgung entzogen wird (in t)	2024	2023
Nicht gefährliche Abfälle	1.629.166	1.035.613
Vorbereitet zur Wiederverwendung	0	55
Recycling	1.083.531	1.034.807
Andere Verwertungsverfahren	4.206	68
Unbekannte Verwertungsverfahren	541.428	683
Gefährliche Abfälle	8.015	15.115
Vorbereitet zur Wiederverwendung	0	0
Recycling	7.839	15.114
Andere Verwertungsverfahren	83	0,4
Unbekannte Verwertungsverfahren	93	0,6

Gesamtmenge, die der Entsorgung zugeführt wird (in t)	2024	2023
Nicht gefährliche Abfälle	673.363	572.868
Verbrennung	284	0,1
Deponierung	514.048	545.315
Andere Arten der Beseitigung	3.907	4.311
Unbekannte Entsorgungsverfahren	155.124	23.242
Gefährliche Abfälle	3.132	4.055
Verbrennung	56	40
Deponierung	691	698
Andere Arten der Beseitigung	2.165	2.306
Unbekannte Entsorgungsverfahren	220	1.011
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	75 %	81%
Erzeugter Abfall insgesamt	6.656.208	5.445.168
Nicht recycelte Abfälle	5.019.027	4.395.246
Radioaktiver Abfall	0	0



Ein wichtiger Schritt zur Ressourcenschonung: A1 Schmittenhäusl, die Betonrecyclinganlage gewinnt aus Abbruchmaterial hochwertiges Recyclingmaterial.

Im Vergleich zum Jahr 2023 hat sich das gemeldete Abfallaufkommen im Jahr 2024 um 22 % erhöht. Diese Entwicklung ist sowohl auf ein gestiegenes Bauvolumen – insbesondere im Tiefbau – als auch auf eine intensivere und genauere Erfassung der Abfalldaten in den einzelnen Konzernunternehmen zurückzuführen. Während im Jahr 2023 rund 70 % der anfallenden Abfälle ohne weitere Differenzierung erfasst wurden, konnte dieser Anteil im Jahr 2024 auf 65 % gesenkt werden. Die in den angeführten Tabellen dargestellten Werte beziehen sich – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Österreich – jeweils auf das betreffende Kalenderjahr, da jährlich eine Abfallbilanz zu erstellen ist. Aus diesem Grund werden auch alle übrigen Abfalldaten kalenderjahresbezogen ausgewiesen und bewertet.

Für die nächsten Jahre ist konzernintern vorgesehen, dass alle im Bericht erfassten Konzernunternehmen ihren jeweiligen Meldepflichten vollständig nachkommen. Hierfür ist die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Softwarelösungen für die Mitarbeiter:innen erforderlich. Darüber hinaus wird angestrebt, von unseren Entsorgungspartnern detaillierte Informationen zu den konkreten Verwertungs- und Entsorgungswegen zu erhalten, um die Transparenz und Datenqualität weiter zu steigern. Um die Qualität und Aussagekraft der Abfalldaten kontinuierlich zu verbessern, müssen die entsprechenden Daten in geeigneter Form von den Entsorgungspartnern bereitgestellt werden. Die Entsorgungspartner wurden bereits für die erweiterten Anforderungen sensibilisiert.

Soziales



Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Unsere Mitarbeiter:innen sind unser wichtigstes Kapital. Wir positionieren uns als attraktiver Arbeitgeber und fördern Diversität, Inklusion und Chancengleichheit. Wir schaffen Möglichkeiten, das eigene Potenzial zu entfalten, eigenverantwortlich zu agieren und individuelle Stärken weiterzuentwickeln. Ein gemeinsames Leitbild für Führung und Zusammenarbeit gibt uns Orientierung.

Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe sehen sich als Teil eines Ganzen, zu dem alle einen wertvollen Beitrag leisten. Für motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter:innen möchte die HABAU-Unternehmensgruppe Arbeitgeber erster Wahl sein und ein Umfeld zur Verfügung stellen, in dem sie sich entwickeln möchten und können.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Schutz und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen haben höchsten Stellenwert. Mit einem durchdachten Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, das durch die Zertifizierung nach ISO 45001 bestätigt ist, gewährleistet die HABAU-Unternehmensgruppe höchste Sicherheitsstandards und sorgt für das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen in allen Bereichen. Denn die größte Stärke sind die Menschen, die für die HABAU-Unternehmensgruppe arbeiten. Um die Arbeitsfähigkeit zu bewahren und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten, ist es von Interesse, die Sicherheits- und Gesundheitskultur ständig aktiv weiterzuentwickeln.

Alle Aktivitäten im Bereich Sicherheit und Gesundheit orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen:

- Österreich: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- Deutschland: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Darüber hinaus stellen die Normvorgaben der ISO 45001 eine verpflichtende Leitlinie für die Präventionsarbeit dar. In der HSEQ-Management-Politik sowie im Handbuch für Arbeitssicherheit sind intern die für die HABAU-Unternehmensgruppe relevanten Regulative zusammengefasst. Die detaillierte Umsetzung erfolgt durch die jeweiligen Konzernunternehmen entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit und kann sich daher unterscheiden. Da die Ursache von Beinahe- und Arbeitsunfällen überwiegend auf unsicheres Verhalten zurückzuführen ist, setzt das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement auf einen verhaltensorientierten und partizipativen Ansatz nach Behavior Based Safety (BBS). Die einzelnen Elemente werden regelmäßig evaluiert und dem Stand der Technik angepasst.

Informationssicherheit und Datenschutz

Angesichts zunehmender Digitalisierung und wachsender regulatorischer Anforderungen ist ein systematischer und ganzheitlicher Umgang mit Informationssicherheit und Datenschutz unerlässlich. Der Schutz personenbezogener Daten sowie die Gewährleistung einer sicheren Informationsverarbeitung sind wesentliche Bestandteile verantwortungsvoller Unternehmensführung. Missbrauch von Daten, der wirtschaftlichen Schaden oder Haftungsrisiken für die HABAU-

Unternehmensgruppe oder deren Geschäftspartner verursachen kann, wird abgelehnt. Dabei übernehmen Mitarbeiter:innen die Verantwortung, unberechtigten Zugriff auf Informationen bzw. deren Änderung und unbefugte Übermittlung zu unterbinden. Sie sind sich bewusst, vertraute Informationen aus dem Unternehmen nicht zu offenbaren, um die Reputation und Geschäftsfähigkeit der HABAU-Unternehmensgruppe nicht zu gefährden. Ziel ist es, ein vertrauenswürdiges digitales Umfeld zu schaffen, das die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller relevanten Informationen wahrt – im Interesse unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner.

Menschenrechte

Die grundlegenden Rechte und Freiheiten eines Menschen sind unverletzbare Werte und als Familienunternehmen ist es uns auch ein besonderes Anliegen, die Würde und Individualität aller Menschen zu respektieren. Bei der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter:innen aber auch Geschäftspartnern muss ein respektvoller, wertschätzender und chancengleicher Umgang gewährleistet werden.

Diskriminierung, Missachtung der Privatsphäre sowie beleidigendes Handeln wie Mobbing und Gleichwertiges haben keinen Platz in der HABAU-Unternehmensgruppe. Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel, moderne Sklaverei sowie die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeiter:innen werden strikt abgelehnt. Diese Grundhaltung ist im Verhaltenskodex sowie in der Compliance-Antikorruptions-Management-Politik festgelegt.

Mitarbeiter:innen und externe Personen haben die Möglichkeit, potenzielle Menschenrechtsverstöße wie Diskriminierung über die hierzu eingerichtete Hinweisgeber:innen-Plattform oder direkt dem Chief Compliance Officer zu melden. Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt „Hinweisgeber:innensystem“ zu entnehmen.

Darüber hinaus halten wir die Prinzipien von UN Global ein.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmer:innenvertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Als international agierende Unternehmensgruppe mit starker regionaler Verankerung legt die HABAU-Unternehmensgruppe großen Wert auf eine transparente, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen. Die Einbindung der Belegschaft in Entscheidungsprozesse sowie in die Bewertung unternehmerischer Auswirkungen ist ein Bestandteil unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Dafür werden folgende Methoden angewendet:

- Kontinuierlicher Dialog mit Betriebsräten: In regelmäßigen Abstimmungen und im Rahmen gesetzlich verankerter Mitbestimmungsrechte werden relevante Themen wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Personalentwicklung und strategische Veränderungen gemeinsam behandelt.

- **Europäischer Betriebsrat:** Dieses Gremium tagt regelmäßig im jährlichen Rhythmus und bietet einen strukturierten Rahmen für den länderübergreifenden Austausch. Vertreter:innen der Geschäftsführung sowie bei Bedarf Vertreter:innen aus Stabstellen werden zu den Sitzungen eingeladen, um strategische Themen und unternehmensweite Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und Interessen der Beschäftigten zu erörtern.
- **Jahresgespräche Mitarbeiter:innen:** Diese dienen dazu, Meinungen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge systematisch zu erfassen und in die Weiterentwicklung unserer Arbeitsumwelt einfließen zu lassen. In unterschiedlichen Workshops wie beispielsweise Konzerntagung, Bautechniktagung wird die aktive Mitgestaltung durch Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen – sowohl im operativen Tagesgeschäft als auch in strategischen Veränderungsprozessen – gefördert.
- **Transparente Kommunikation:** Wichtige unternehmerische Entscheidungen, insbesondere solche mit Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen oder das Arbeitsumfeld, werden frühzeitig mittels Konzerninformationen, Beiträgen auf internen Plattformen oder internen Rundschreiben kommuniziert. Bezieht sich Feedback auf eine der in Kapitel S1-SBM-3 beschriebenen Auswirkungen, Chancen oder Risiken, wird es in die Weiterentwicklung unserer Maßnahmen einbezogen, um eine zielgerichtete Verbesserung und Zielerreichung zu unterstützen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Zur Behebung negativer Auswirkungen und Meldung von Fehlverhalten sind in der HABAU-Unternehmensgruppe Verfahren implementiert, die eine vertrauliche Erfassung, Bewertung und Bearbeitung von Hinweisen durch den Chief Compliance Officer bzw. den jeweiligen Compliance Officer ermöglichen. Zusätzlich können Anliegen im Rahmen von Formaten wie Team-Jour Fixe, Jahresgespräche mit der Führungskraft oder über den Betriebsrat eingebracht werden.

Anlaufstellen und Beschwerde-mechanismen

Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner sowie die Gesellschaft allgemein (z.B. Anrainer) haben die Möglichkeit, Missstände und Fehlverhalten – auch anonym – über die Hinweisgeber:innen-Plattform dem Chief Compliance Officer der HABAU-Unternehmensgruppe bzw. dem Compliance Officer der jeweiligen Konzerngesellschaft bekanntzugeben. Die Mitteilung kann auch per Brief, E-Mail, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Da der Schutz von Hinweisgeber:innen von zentraler Bedeutung ist, geht die Meldung über die Plattform direkt und ausschließlich an den jeweiligen Compliance Officer und wird auch im Sinne des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) entsprechend bearbeitet und vertraulich behandelt. Je nach gemeldetem Sachverhalt werden gegebenenfalls auch andere Fachabteilungen, der Betriebsrat oder externe Dritte zur Klärung und weiteren Bearbeitung beigezogen. Der Name der:des Hinweisgebenden ist ausschließlich dem Compliance Officer bekannt und wird nur nach entsprechender Zustimmung offengelegt.

In der internen Richtlinie zu Whistleblowing und Hinweisgeber sind die Rahmenbedingungen für die Meldung bzw. Offenlegung von Missständen, der Schutz der jeweiligen Personen sowie auch die Sanktionen geregelt. Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt „Hinweisgeber:innensystem“ zu entnehmen.

Meldung von Informations-sicherheits- und Datenschutzvorfällen

Wenn der Verdacht auf ein Informationssicherheits- und/oder Datenschutzproblem besteht, ist unverzüglich die zuständige IT-Support Abteilung zu kontaktieren. Die Meldung wird im IT-System erfasst und an die verantwortlichen Personen weitergeleitet.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Auswirkung dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

Die HABAU-Unternehmensgruppe erkennt die zentrale Bedeutung der eigenen Belegschaft und hat im Berichtszeitraum gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiter:innen zu fördern und wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen zu steuern sowie mit Risiken und Chancen verantwortungsvoll umzugehen.

Flexibles Arbeiten in der HABAU GROUP

Als Top-Player der Baubranche agieren und reagieren wir in der HABAU-Unternehmensgruppe bereits höchst flexibel. Die Mitarbeiter:innen sind dabei unsere Schlüsselpersonen, daher wollen wir auch in der täglichen Zusammenarbeit darauf reagieren und mehr Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort ermöglichen. Natürlich immer unter der Voraussetzung, dass unsere Leistung weiterhin unserem hohen Anspruchsniveau gerecht wird.

Talente Programm

Chancengleichheit und Transparenz sind gelebte Praxis. Geschäftsführung, Führungskräfte und Personalentwicklung arbeiten zusammen, wenn es darum geht, Talente in einem mehrstufigen Prozess zu identifizieren und gemeinsam mit ihnen die passenden Entwicklungsschritte festzulegen. Potenzial, Leidenschaft und Engagement sind hier der Schlüssel zur Teilnahme. Bereits 157 Talente haben unser Talente Programm absolviert.

Führungskräfte Programm & Leadership Programm

Um sicherzustellen, dass Führungskräfte den vielfältigen Anforderungen im Arbeitsalltag gewachsen sind, wurden speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Entwicklungsprogramme konzipiert. In diesen Programmen werden sie mit praxisnahen Tools ausgestattet und erhalten durch den Austausch mit Kollegen wertvolle Impulse für ihre Führungsarbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fähigkeiten, Mitarbeiter:innen zu motivieren, individuell zu fördern und als Team erfolgreich zu agieren – essenzielle Voraussetzungen für den Erfolg unserer Bauvorhaben. Insgesamt haben 341 Führungskräfte eines der beiden Programme erfolgreich absolviert.

Ausbildungsprogramme für die Baustelle	Im vergangenen Geschäftsjahr wurde für die Techniker:innen und Bauaufleute der HABAU-Unternehmensgruppe ein umfassendes, konzernweit einheitliches Ausbildungsprogramm, das „Site-Management-Training“, entwickelt. Ziel ist es, eine standardisierte und qualitativ hochwertige Ausbildung über alle Unternehmensbereiche hinweg sicherzustellen. Ergänzend dazu wird ein spezifisches Entwicklungsprogramm für unsere Poliere sowie angehende Poliere eingeführt. Es fokussiert sich auf den Aufbau und die Stärkung moderner Führungskompetenzen – ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer operativen Führungskräfte.
Jahresgespräche	Offene und transparente Kommunikation zwischen Mitarbeiter:innen und Führungskräften ist das Fundament unseres gemeinsamen Erfolges. Das Jahresgespräch mit unseren Angestellten bildet dabei ein wesentliches Instrument. Im gemeinsamen Gespräch lernen wir nicht nur unsere Mitarbeiter:innen besser kennen, sondern sind auch offen für kritisches und wertschätzendes Feedback, welches uns dabei hilft, uns in wichtigen Bereichen weiterzuentwickeln und neue Perspektiven für uns und unsere Mitarbeiter:innen zu schaffen.
Lehrlingsausbildung	Über 220 Auszubildende werden vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr durch unsere Ausbilder:innen in ihrer Entwicklung bei der HABAU-Unternehmensgruppe begleitet. Das oberste Ziel unserer Ausbilder:innen ist es, den motivierten jungen Menschen Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Berufe zu vermitteln. Wir wollen ihre Begeisterung wecken und unsere Freude am Bauen weitergeben. Im Zentrum der Lehrausbildung stehen die Weitergabe von Expertise und Erfahrung sowie die Förderung von Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und wirtschaftlichem Denken. Zudem bieten wir ihnen vielfältige Möglichkeiten, ihre Talente zu fördern, ihre Potenziale zu entfalten und die Zukunft der HABAU-Unternehmensgruppe mitzugestalten.
Austrittsgespräche	Wenn Mitarbeiter:innen auf eigenen Wunsch das Unternehmen verlassen, werden Austrittsgespräche mit den Personalansprechpersonen angeboten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden dazu genutzt, die internen Prozesse weiterzuentwickeln.
Chancengleichheit & Frauenförderung	Aktuell bietet die HABAU-Unternehmensgruppe Seminare speziell für Frauen an, um den Herausforderungen in der männerdominierten Baubranche bestmöglich begegnen zu können.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Durch klare Konzepte und gezielte Präventivmaßnahmen schafft die HABAU-Unternehmensgruppe einen sicheren und unterstützenden Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter:innen. Neben gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen gibt es auch freiwillige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.

Unter dem Motto „Wir machen Arbeitssicherheit sichtbar“ und „Sicherheit startet mit dir!“ hat sich die HABAU-Unternehmensgruppe für das Jahr 2025 eine Sicherheitsagenda mit vier Schwerpunkten vorgenommen:

- Sauberkeit und Ordnung = mehr Sicherheit
- Arbeiten bei Hitze
- Sichtfeldcheck bei Baumaschinen
- Korrekte Verwendung von Anschlagmitteln

Zur internen und externen Kommunikation werden Videos, Checklisten und Poster produziert, die konzernweit zum Einsatz kommen.

Evaluierung und Sicherheitsunterweisungen

Prävention am Arbeitsplatz achtet darauf, dass Menschen nicht durch ihre Arbeit krank werden. Dazu gibt es gesetzliche Vorgaben, die sowohl vom Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer:innen eingehalten werden müssen – festgeschrieben im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Durch verschiedene Maßnahmen wie Begehungen, Unterweisungen, spezielle Untersuchungen, Impfungen, PSA-Beschaffung (persönliche Schutzausrüstung), u.v.m. sollen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden.

Die Grundlage jeder Sicherheitsunterweisung ist eine spezifische, arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Evaluierung, die für alle Bereiche vorhanden ist. Diese Evaluierungen bilden die Basis jeder Sicherheitsunterweisung und werden bei Bedarf kontinuierlich angepasst oder neu erstellt. Bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter:innen wird eine Arbeitsplatzevaluierung vorgenommen. Je nach Tätigkeitsbereich werden neben der Allgemeinen Unterweisung auch spezielle, tätigkeitsbezogene und zur persönlichen Schutzausrüstung Unterweisungen durchgeführt.

Betriebliche Gesundheitsförderung & Fitness

Angesichts der demografischen Entwicklungen liegt ein Schwerpunkt darauf, die Arbeitsfähigkeit der immer älter werdenden Mitarbeiter:innen zu erhalten und zu fördern. Dies umfasst Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung werden Mitarbeiter:innen unterstützt, die Gesundheit im Allgemeinen zu erhalten und zu stärken, ohne direkten Zusammenhang mit speziellen Arbeitsbelastungen. Dies erfolgt durch Informationen zu Gesundheitsthemen, Bewegungsangeboten an einigen Unternehmensstandorten speziell für Mitarbeiter:innen mit vorrangig sitzenden Tätigkeiten und speziellen Aktionen wie z.B. AUYA Gesundheitstag, eLearning Kurse für die Gesundheit oder das Kursangebot der Österreichischen Gesundheitskasse.



Der Health & Safety Contest macht gelebte Sicherheit und Gesundheit sichtbar.

Zu den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen gehören unter anderem der Health & Safety Contest – ein konzernweiter Wettbewerb, in dem Mitarbeiter:innen Best-Practice-Beispiele aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheit einreichen. Diese werden unabhängig bewertet und prämiert. Der Wettbewerb fördert zudem den bereichs- und unternehmensübergreifenden Austausch von Wissen und „Lessons Learned“.

Der stetigen Zunahme der Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe und dem damit ansteigenden Bedarf an arbeitsmedizinischer Betreuung konnte im Geschäftsjahr erfolgreich Rechnung getragen werden. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird seit Beginn 2023 von einem arbeitsmedizinischen Zentrum (LGG Healthcare Services GmbH) organisatorisch und personell durchgeführt. In diesem Rahmen stehen der HABAU-Unternehmensgruppe in Österreich an allen Standorten in allen Regionen insgesamt vier Arbeitsmediziner:innen zur Verfügung. Diese sind in unterschiedliche Aktivitäten eingebunden und beraten und betreuen bedarfsbezogen.

In naher Zukunft ist eine Reaktivierung und damit verbundene Intensivierung aller Aktivitäten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Vorbereitung. Zu diesem Zweck werden aktuell die Krankenstände der österreichischen Mitarbeiter:innen durch die Gesundheitskasse (ÖGK) anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse der Analysen sollen eine zielgruppen- und bedarfs-spezifische Planung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren spätere Evaluation ermöglichen. Damit einhergehend ist auch eine Bewerbung um die Wiedererlangung des Gütesiegels Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) für die Jahre 2025 bis 2027 verbunden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Als HABAU-Unternehmensgruppe unterstützen wir Personen nach längerer Abwesenheit bei ihrer Rückkehr. Denn überall dort, wo Menschen arbeiten, kann es auch zu Ausfallzeiten durch Krankheit etc. kommen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) richtet sich an alle, die nach längeren krankheitsbedingten Ausfallszeiten wieder gut in den Arbeitsprozess starten möchten. Es eignet sich besonders für die Rückkehr nach Krankenständen aufgrund von:

- Arbeitsunfällen
- Muskel-Skelett-Erkrankungen
- seelischen Erkrankungen
- sonstigen Erkrankungen, die eine längere Ausfallszeit zur Folge hatten

Die HABAU-Unternehmensgruppe unterstützt Mitarbeiter:innen dabei durch folgende Maßnahmen:

- Infomaterial ab sechs Wochen Krankenstand
- Kontakt zu qualifiziertem Personal der Arbeitnehmer:innenvertretung, dem Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und Personalmanagement, die den Wiedereinstieg begleiten.

Mentale Gesundheit

Die fortlaufende Evaluation der psychischen Belastungen in den Konzernunternehmen in Österreich und Deutschland steht im Fokus. Die Erhebung von Entwicklungsbereichen zur stetigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Ableitung von entsprechenden präventiven und korrektiven Maßnahmen tragen wesentlich zum Arbeitnehmer:innenschutz bei. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf einem präventiven Ansatz, der es ermöglicht, die psychische und physische Gesundheit von Mitarbeiter:innen sowie deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu bewahren. Die Evaluation der psychischen Belastungen gemäß ASchG (ArbSchG in Deutschland) ist seit 2014 ein fester Bestandteil des Konzernverständnisses. Ergänzend hierzu wurde, wie in den Jahren zuvor, die arbeitspsychologische 1:1 Betreuung für alle Mitarbeiter:innen weiter ausgebaut. Diese Betreuung wird intern kontinuierlich angeboten und ist Teil der betrieblichen Akut- und Präventionsarbeit.

Zur Stärkung der mentalen Gesundheit wird in Teilbereichen eine digitale Plattform für mentale Gesundheit eingesetzt, die Mitarbeiter:innen einen schnellen und niederschweligen Zugang zu psychologischer Unterstützung ermöglicht. Darüber hinaus steht eine Arbeits- und Organisationspsychologin für Termine zur Verfügung.

Seminarangebote im Bereich Burnout-Prävention, Stressmanagement und Resilienz bieten den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, bewusst die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erweitern, um herausfordernde Situationen bestmöglich zu bewältigen.

Informationssicherheit und Datenschutz

Informationsverarbeitung und Digitalisierung gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies macht es notwendig, damit verbundene Gefährdungen durch die Erfüllung von Anforderungen an die Informationssicherheit zu regeln. Deshalb haben wir uns im Geschäftsjahr 2023/24 dazu entschieden, ein Informationssicherheits-Managementsystem gemäß ISO 27001 in die bestehenden Managementsysteme zu integrieren. Das hierfür erforderliche Erstzertifizierungsaudit wurde im Vorjahr bereits erfolgreich abgeschlossen.

Bewusstseinsbildung im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz erfolgt durch die internen Anweisungen und Richtlinien, sowie regelmäßigen Schulungen. Die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben zur Informationssicherheit und Datenschutz sind in der Benutzerrichtlinie festgelegt. Weiters sind Datenschutz und Informationssicherheit ein Vertragspunkt in den Auftragsbedingungen und Aufträgen.

Für den Fall eines Informationssicherheits- oder Datenschutzvorfalls verfügt die HABAU-Unternehmensgruppe über definierte Prozesse zur strukturierten Bearbeitung. Nach einer Meldung eines Vorfalls prüft der IT-Support, ob der Vorfall relevant ist, optional ist ein temporärer Stop von Diensten möglich.

Informationssicherheitsvorfälle werden je nach Art und Schwere in definierte Kategorien eingeordnet. Die weitere Bearbeitung erfolgt entweder durch den Informationssicherheitsbeauftragten oder – bei kritischen Vorfällen – durch einen eigens dafür vorgesehenen Krisenstab.

Datenschutzvorfälle werden gemäß ihrer Risikoeinstufung bewertet und entsprechend behandelt, um die gesetzlichen Anforderungen sowie den Schutz personenbezogener Daten jederzeit sicherzustellen.

Parameter & Ziele

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen und Risiken (S1-5)

Die Personalverantwortlichen der HABAU-Unternehmensgruppe tauschen sich regelmäßig aus, um Synergien zu identifizieren und zu nutzen. Im Zuge dessen arbeiten wir an folgenden Punkten:

Employer Branding: Interne und externe Information & Kommunikation unserer Maßnahmen und Aktivitäten, um einerseits als Arbeitgeber attraktiv zu sein und potenzielle Mitarbeiter:innen auf uns aufmerksam zu machen und andererseits bestehende Mitarbeiter:innen möglichst lange und zufrieden an die HABAU-Unternehmensgruppe zu binden. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Diversität und Chancengleichheit zu fördern und werden dazu in den nächsten Jahren Schritt für Schritt Maßnahmen setzen. Den Anfang macht Bewusstseinsbildung in der Gruppe für gendersensible Kommunikation. Weiters startet im kommenden Geschäftsjahr der Prozess, Arbeiter:innen ohne bisheriger Anbindung an die Unternehmenskommunikation, mittels App auf dem privaten Smartphone besser zu erreichen und auch hier einen großen Digitalisierungsschritt zu gehen.

Lernen in der HABAU-Unternehmensgruppe: Gemeinsame, konzernübergreifende Ausbildungsprogramme unterstützen die Zusammenarbeit über Länder- und Unternehmensgrenzen hinweg und sorgen dafür, den hohen Qualitätsansprüchen zu genügen. Diese werden laufend weiterentwickelt, so ist beispielsweise ein weiteres Ausbildungsprogramm für Poliere geplant. Im kommenden Geschäftsjahr werden alle Schulungsangebote in einem Schulungskatalog zusammengeführt. So können künftig auch Weiterbildungskennzahlen für die HABAU-Unternehmensgruppe ausgewertet werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ziel der HABAU-Unternehmensgruppe ist es, für ihre Mitarbeiter:innen einen sicheren Arbeitsplatz zu schaffen, mit besonderem Fokus auf die Arbeit auf Baustellen. Dadurch sollen neben der Sicherheit für die Mitarbeiter:innen auch die Ausfallzeiten verringert werden. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft, und falls nötig, werden die Sicherheitsstrategien entsprechend angepasst.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu steigern, haben wir Ziele formuliert, die sowohl die Unfallhäufigkeit auf unseren Baustellen reduzieren als auch die Gesundheit und Prävention am Arbeitsplatz nachhaltig fördern.

- Reduktion der Unfallhäufigkeit auf der Baustelle: Die Unfallhäufigkeit auf unseren Baustellen soll durch gezielte Sicherheitsmaßnahmen und kontinuierliche Schulungen der Mitarbeiter:innen signifikant gesenkt werden.
- Reduktion der Krankenstände und Ausfallzeiten: Durch effektive Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) sollen die Krankenstände und die damit verbundenen Ausfallzeiten der Mitarbeiter:innen nachhaltig verringert werden.
- Langfristiger Erhalt der Arbeitsfähigkeit: Nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung in Österreich und Deutschland ist die nachhaltige Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten nicht nur eine selbstverständliche Fürsorgepflicht, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit lässt sich anhand des Austritts aus der Organisation aufgrund von Pensionierung messen. Ziel ist es, dieses Austrittsalter nach Möglichkeit innerbetrieblich anzuheben oder zumindest auf einem stabilen Niveau zu halten.

Die Präventionsarbeit basiert auf drei Säulen: Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie. Die Vertreter:innen dieser Säulen arbeiten interdisziplinär und länderübergreifend zusammen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Informationssicherheit und Datenschutz

Ziel ist es, die angemessene Realisierung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen, Daten und Systemen sowie die Gewährleistung des Schutzes von personenbezogenen Daten sicherzustellen. Zur Erreichung der Ziele werden im Rahmen des Informationssicherheits-Managementsystems die Einhaltung aller internen und externen Anforderungen und die Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen überwacht.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

Die vorliegenden Kennzahlen wurden auf Basis von Headcounts (sofern nicht anders angegeben) per Stichtag 31.3.2025 ermittelt.

Anzahl Mitarbeiter:innen (Headcount) nach Geschlecht zum Stichtag	Tabelle absolut		Tabelle relativ	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
Männlich	5.913	5.362	89%	89%
Weiblich	758	679	11%	11%
Divers	1	1	0,0%	0%
Nicht angegeben	0	0	0,0%	0%
Gesamt	6.672	6.042	100%	100%

Anzahl Mitarbeiter:innen (Headcount) nach Vertragsart und Geschlecht zum Stichtag	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht ang.	Gesamt
Dauerhaft Beschäftigte	5.844	734	1	0	6.579
Befristet Beschäftigte	69	24	0	0	93
Vollzeit Beschäftigte	5.804	481	0	0	6.285
Teilzeit Beschäftigte	109	277	1	0	387

Anzahl Mitarbeiter:innen (Headcount) nach Land und Geschlecht	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht ang.	Gesamt
Österreich	3.965	484	1	0	4.450
Deutschland	1.255	184	0	0	1.439
Rest EWR	684	88	0	0	772
Rest Welt	9	2	0	0	11

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Alle Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe werden entweder nach einem Kollektivvertrag, dem gesetzlichen Mindestlohn oder zu einem über dem Mindestlohn liegenden Entgelt vergütet.

Von den 6.672 Headcounts per 31.3.2025 unterliegen 5.269 einem Kollektivvertrag/ Tarifvertrag. Das entspricht einem Anteil von 77,47 %. 22,53 % (1.503 Headcounts) unterliegen keinem Tarif- oder Kollektivvertrag.

Alle unsere betrieblichen Leistungen stehen grundsätzlich allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit, Teilzeit oder befristet beschäftigt sind.

Angemessene Entlohnung (S1-10)

In der HABAU-Unternehmensgruppe werden alle Mitarbeiter:innen im Einklang mit den geltenden Referenzwerten gemäß den Anwendungsanforderungen des ESRS S1-10 angemessen vergütet.

Soziale Absicherung (S1-11)

Die Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe sind in den Ländern: Frankreich, Spanien, Deutschland, Tschechien, Rumänien, Ungarn und Österreich tätig. In diesen Ländern gibt es soziale Sicherungssysteme, die Einkommensverluste infolge wesentlicher Lebensereignisse abdecken.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Unsere Mitarbeiter:innen bilden das Rückgrat der HABAU-Unternehmensgruppe. Daher investieren wir in gezielte Weiterentwicklung und individuelle Förderung. Wir bieten Entwicklungsmöglichkeiten auf nationaler wie internationaler Ebene. Dazu zählt für uns auch die laufende innerbetriebliche Weiterbildung. Schulungen in technischen und kaufmännischen Bereichen, aber auch Persönlichkeitstrainings stehen bei uns auf der Agenda. Wir haben mehrere Wege geschaffen, um die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen zu fördern und zu begleiten, denn sie sind unsere Investition in die Zukunft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmenden (in Köpfen), konzernweit seit Beginn des jeweiligen Programms.

Kennzahlen zu Aus- und Weiterbildungsprogrammen

Talente Management	157 Teilnehmer:innen
Führungskräfteprogramm & Leadership	341 Teilnehmer:innen
Site-Management-Training	289 Teilnehmer:innen
Next Generation	40 Teilnehmer:innen

Ein zentrales Instrument ist auch das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch. Es dient vor allem dem offenen Austausch über Entwicklungswünsche, Perspektiven und individuelle Zielvereinbarungen.

Geführte Jahresgespräche mit Angestellten

80%

Bezeichnung	Einheit	2024/25	2023/24
Mitarbeiter:innen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind	Prozent	100	100
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	Anzahl	2	0
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitnehmer:innen, die auf den Baustellen des Unternehmens arbeiten	Anzahl	0	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	Anzahl	187	187
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft (Unfallhäufigkeit) ^[1]	Quote	18,17	18,69
Ausfallstunden aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen durch Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Todesfälle aufgrund von Krankheiten bei Arbeitnehmer:innen	Stunden	33.701	41.086

[1] Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 beträgt die Unfallhäufigkeit der HABAU-Unternehmensgruppe 18,17. Diese Kennziffer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und stellt den niedrigsten Wert seit Beginn der internen Aufzeichnungen dar. Damit wurde das ausgegebene Konzernziel einer Unfallhäufigkeit unter 18,00 nur knapp verfehlt. Es ist anzumerken, dass die Unfallhäufigkeit in klassischen Baumeisterbetrieben tendenziell höher liegt als in Unternehmen, die im Pipeline- oder Anlagenbau tätig sind.

Im Geschäftsjahr 2024/25 kam es bedauerlicherweise zu zwei tödlichen Arbeitsunfällen. In einem Fall wurde ein als Sicherheitsposten eingesetzter Mitarbeiter während Arbeiten an einem Kanal von einem vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst und erlitt dabei tödliche Verletzungen. Im zweiten Fall verlor ein Mitarbeiter während einer dienstlichen Fahrt die Kontrolle über sein Fahrzeug, geriet in den Gegenverkehr und verunglückte ebenfalls tödlich.

Diese tragischen Vorfälle verdeutlichen einmal mehr die Bedeutung des Themas Sichtbarkeit („sehen und gesehen werden“). Es bestätigt die Richtigkeit der Entscheidung, innerhalb der HABAU-Unternehmensgruppe das Thema Warnschutzkleidung zu priorisieren. Dazu gehört unter anderem, dass Arbeitskleidung ausschließlich als Warnschutzkleidung gemäß ÖNORM bzw. DIN beschafft und ausgegeben wird.

Um die Wichtigkeit sicherheitsrelevanter Themen zu unterstreichen, ist es dem Sicherheits- und Gesundheitsmanagement ein besonderes Anliegen, Fachwissen zu vermitteln und die Sensibilisierung auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Dabei wird strategisch der Ansatz „Reduce to the max“ verfolgt, um Inhalte praxisnah und fokussiert zu vermitteln sowie die Wahrnehmung für relevante Arbeitssicherheitsthemen zu schärfen. Konkret bedeutet dies, dass pro Quartal ein Sicherheitsschwerpunkt in den Mittelpunkt der Aktivitäten gerückt wird.

Obwohl die Unternehmensvorgabe Unfallhäufigkeit SOLL < 18,00 im Geschäftsjahr 2024/25 nicht vollständig erreicht wurde, konnte die Unfallhäufigkeit auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Sie entspricht dem Durchschnitt der Branche, weshalb das übergeordnete Arbeitssicherheitsziel für das Geschäftsjahr 2025/26 beibehalten wird. Gleichzeitig wird im Rahmen der Strategie 2030 als mittelfristiges Ziel eine Unfallhäufigkeit SOLL von < 15,00 angestrebt. Daher sind alle aktuellen und zukünftigen Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit konsequent auf die Erreichung dieses Zielwerts auszurichten.

Darüber hinaus zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der krankheitsbedingten Fehlzeiten, auch wenn dieser nicht stark ausgeprägt ist. Diese Entwicklung erfordert eine fortlaufende Beobachtung sowie gezielte Maßnahmen, um den Trend ggf. zu stoppen bzw. umzukehren. Angesichts der demografischen Veränderungen gewinnt auch die betriebliche Gesundheitsförderung weiter an Bedeutung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, die Arbeitsfähigkeit der zunehmend älter werdenden Mitarbeiter:innen langfristig zu erhalten und zu fördern.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Geschäftsjahr 2024/25 sind insgesamt 17 Meldungen in der HABAU-Unternehmensgruppe eingegangen, jedoch wurden nicht alle über die Hinweisgeber-Plattform bekanntgegeben. Die Meldungen wurden auch per Brief, persönlich oder telefonisch mitgeteilt. Die im Geschäftsjahr eingegangenen Meldungen wurden untersucht und nach einer entsprechenden Sachverhaltsermittlung konnten 3 Meldungen bestätigt und 2 Meldungen teilweise bestätigt werden. 1 Sachverhalt ist noch in Prüfung und über das Ergebnis wird im Geschäftsjahr 2025/26 berichtet. Als Maßnahmen wurden unter anderem direkte Gespräche, erneute Sensibilisierungen sowie Hinweise auf die internen Richtlinien durchgeführt.

Bezeichnung	Einheit	2024/25	2023/24
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	6	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Mitarbeiter der eigenen Belegschaft sowie Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, ausgenommen Fälle von Diskriminierung und Belästigung	Anzahl	11	13
Anzahl der Beschwerden, die gegebenenfalls auch bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, ausgenommen Fälle von Diskriminierung und Belästigung	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	EUR	0	0
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen es sich um Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag an Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	EUR	0	0

Governance



Unternehmenspolitik (ESRS G1)

Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Governance

Die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat sind intensiv in das Compliance-Programm eingebunden. Der Compliance Officer informiert die Geschäftsführung bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen und die eingegangenen Meldungen betreffend Fehlverhalten und Missstände. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden auch regelmäßig entsprechend geschult.

Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass der verantwortliche Compliance Officer des jeweiligen Unternehmens frei von jeglichen Zwängen die permanente Evaluierung und Einhaltung der Compliance-Kultur ungehindert wahrnehmen kann. Der Compliance Officer agiert weisungsunabhängig und hat einen uneingeschränkten, direkten Zugang zur obersten Leitung der jeweiligen Konzerngesellschaft sowie zum jeweiligen Organ (Prüfungsausschuss, Gesellschafterversammlung). Für die HABAU-Unternehmensgruppe wurde ein Chief Compliance Officer bestellt, der gemeinsam mit dem jeweiligen Compliance Officer der einzelnen Konzerngesellschaften an der Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Managementsystems sowie Managementsystems zur Korruptionsbekämpfung aktiv mitwirkt.

Die jährliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat als Prüfungsausschuss erfolgt durch die Managementbewertung der ISO 37001:2016 und ISO 37301:2021. Die Konzerngeschäftsführung wird zusätzlich durch den internen konzernweiten Compliance-Antikorruptions-Bericht entsprechend informiert.

Der Chief Compliance Officer hat die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems (ISO 37301) und Managementsystems zur Korruptionsbekämpfung (ISO 37001) sicherzustellen sowie ständig weiterzuentwickeln. Zudem ist der Chief Compliance Officer für die Durchführung des gesamten Schulungsprogramms im Bereich Compliance allgemein (Verhaltenskodex), Korruptions- und Kartellrecht zuständig und besitzt eine konzernweite, unabhängige Kontroll- und Prüfkompetenz, die nicht der Managementebene unterliegt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategie in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur (G1-1)

Die HABAU-Unternehmensgruppe steht intern, aber auch gegenüber all ihren Stakeholdern und Partnern für ein familiäres und partnerschaftliches Miteinander. Wir sind neugierig und streben nach Innovation und Perfektion in all unserem Denken und Handeln. Für uns ist Diversität eine Selbstverständlichkeit und wir setzen auf Meinungsvielfalt sowie lebhaften Austausch von Meinungen und Ansichten. Was uns bei allen Unterschieden verbindet, ist unser Verständnis von Qualität, Ergebnisorientierung und Fairness.

Die HABAU-Unternehmensgruppe richtet ihr Handeln an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den tragenden ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft aus. Die gelebte Compliance-Kultur, Wertschätzung, Respekt und in jeder Hinsicht einwandfreies Verhalten bilden das Fundament unseres Tuns und Handelns. Faire Geschäftspraktiken, rechtskonformes, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln haben oberste Priorität und bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Die Wahrung dieser Grundsätze gilt für alle – unabhängig von Position und Hierarchie.

Um das eigene Handeln gesetzes- und wettbewerbskonform auszugestalten, sind die gesetzlichen und internen Rahmenbedingungen in diversen Richtlinien und Anweisungen, wie beispielsweise im Verhaltenskodex, der Antikorruptionsrichtlinie, der Compliance-Richtlinie oder den Do's & Dont's im Hinblick auf wettbewerbskonformes Verhalten festgehalten. Zur Einhaltung dieser eindeutigen Verhaltensregeln sind alle Mitarbeiter:innen ausnahmslos verpflichtet.

Das bestehende Compliance Programm entspricht den Anforderungen der ISO 37001 und der ISO 37301 und wird ständig evaluiert sowie gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen weiterentwickelt und verbessert. Zudem werden die Managementsysteme laufend extern überprüft. Im März/April 2025 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich abgeschlossen.

Compliance-Vorfälle können sowohl von den eigenen Mitarbeiter:innen als auch von externen Dritten auf einer hierzu eingerichteten Hinweisgeber:innen-Plattform (auch anonym) oder direkt dem jeweiligen Compliance-Officer gemeldet werden. Bei Äußerung von Bedenken sind keine Vergeltungsmaßnahmen oder negative Folgen zu befürchten. Voraussetzung ist eine fundierte Vermutung und/oder eine Meldung im guten Glauben. Die Geschäftsführung wird laufend über Compliance-Vorfälle informiert, die sich gesamt auch im jährlichen Management-Report zur ISO 37001 und ISO 37301 wiederfinden. Der jährliche Management-Report wird zudem auch vom Aufsichtsrat einer Würdigung unterzogen. Im Verhaltenskodex für Geschäftspartner, welcher fixer Vertragsbestandteil bei Aufträgen gegenüber Lieferanten und Auftragnehmern ist, sind die Erwartungen der HABAU-Unternehmensgruppe sowie die Verpflichtung zur Einhaltung der darin enthaltenen Mindeststandards geregelt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. und zwei weitere Konzerngesellschaften sind gemäß ISO 37001 (Antikorruption) und ISO 37301 (Compliance Management-Systeme) zertifiziert. Weitere zwei Konzerngesellschaften sind nach ISO 37001 zertifiziert. Die Weiterentwicklung der bestehenden Managementsysteme orientiert sich an diesen zwei ISO-Normen, und zwar auch bei jenen Konzerngesellschaften, die nicht zertifiziert sind.

Korruption hat weltweit nachteiligen Einfluss auf Märkte, Volkswirtschaften und Unternehmen und führt zu großen Wettbewerbsverzerrungen. Als Prävention von Korruption und Bestechung wurden im Verhaltenskodex sowie in internen Richtlinien Verhaltensweisen und Meldepflichten festgelegt, welche die Mitarbeiter:innen dabei unterstützen, rechtskonform zu handeln. Weiters werden alle Angestellten hierzu mittels online Webinar geschult. Ein ausgewählter Teilnehmerkreis (Einkauf/Beschaffung, Angestellte mit Außenkontakt) wird auch laufend persönlich geschult. Ziel und Zweck ist es, Schäden zu vermeiden, die durch die unangemessene Gewährung oder Annahme von Vorteilen entstehen könnten. Es dürfen weder privaten noch öffentlichen Geschäftspartnern bzw. deren Mitarbeiter:innen unzulässige Vorteile verschafft oder im geschäftlichen Verkehr gefordert, versprochen oder angenommen werden. Einladungen und Geschenke müssen im Rahmen allgemein gültiger Geschäftsgepflogenheiten liegen und dürfen nie den Eindruck erwecken, dass eine Gegenleistung erwartet wird. Jede Form der persönlichen Bereicherung wird abgelehnt.

Geld- und Sachspenden werden in der HABAU-Unternehmensgruppe nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie beispielsweise Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales geleistet und bedürfen, genauso wie Sponsoring, der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Alle Geschäftspartner werden nach den Grundsätzen des freien und fairen Wettbewerbs ausgewählt und werden einer Due-Diligence-Prüfung unterzogen. Es erfolgt eine Risikoeinstufung gemäß den definierten Compliance-Kriterien, darunter auch die Berücksichtigung des jeweiligen Korruptionswahrnehmungsindex sowie der Sanktionsliste. Führt das Ergebnis zu einer hohen Risikoeinstufung, wird die Geschäftsbeziehung nicht eingegangen bzw. kommt es zur Beendigung einer bestehenden Geschäftsbeziehung. Unmittelbar nach der Ukraine-Krise und der Sanktionen betreffend Russland wurde, zusätzlich zu anderen getroffenen Maßnahmen, auch eine Programmierung in unserem Einkauf-/Lieferantenverzeichnis vorgenommen, um eine Vergabe an sanktionierte Unternehmen ausschließen zu können und das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen weiter zu stärken.

Hinweisgeber:innen-system

Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner sowie die Gesellschaft allgemein (z.B. Anrainer:innen) haben die Möglichkeit, Missstände und Fehlverhalten – auch anonym – über die Hinweisgeber:innen-Plattform dem Chief Compliance Officer der HABAU-Unternehmensgruppe bzw. dem Compliance Officer der jeweiligen Konzerngesellschaft bekanntzugeben. Die Mitteilung kann auch per Brief, E-Mail, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Da der Schutz von Hinweisgeber:innen von zentraler Bedeutung ist, geht die Meldung über die Plattform direkt und ausschließlich an den jeweiligen Compliance Officer und wird auch im Sinne des HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) entsprechend bearbeitet und vertraulich behandelt. Je nach gemeldetem Sachverhalt werden gegebenenfalls auch andere Fachabteilungen, der Betriebsrat oder externe Dritte zur Klärung und weiteren Bearbeitung beigezogen. Der Name der:des Hinweisgebenden ist ausschließlich dem Compliance Officer bekannt und wird nur nach entsprechender Zustimmung offengelegt.

In der internen Richtlinie zu Whistleblowing und Hinweisgeber sind die Rahmenbedingungen für die Meldung bzw. Offenlegung von Missständen, der Schutz der jeweiligen Personen sowie auch die Sanktionen geregelt.

Schulungen

Damit die Einhaltung des Verhaltenskodex und das nötige Wissen im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen sowie das erforderliche Verständnis für Compliance, insbesondere auch zu Korruption und wettbewerbskonformen Verhalten, gewährleistet wird bzw. werden kann, sind von allen Mitarbeiter:innen laufend Schulungen zu absolvieren.

Alle Angestellten der HABAU-Unternehmensgruppe sind verpflichtet, die ca. 1,5-stündige online Compliance-Schulung mit Schwerpunkt Antikorruption nach Eintritt in das Unternehmen bzw. danach alle 3 Jahre zu absolvieren. Die erfolgreiche Durchführung des im Rahmen der Schulung vorgesehenen Quiz ist Voraussetzung für den Abschluss.

Im Rahmen unseres Compliance-Programms werden zudem sämtliche Entscheidungsträger:innen (Geschäftsführung, Prokuristen), Geschäftsbereichsleitung, Gruppenleitung, Bauleitung, Kalkulation sowie Angestellte mit Außenkontakt (Vertrieb, Einkauf) im Rahmen eines 4-stündigen Workshops persönlich zum Thema Kartell und Wettbewerb geschult. Die in diesem Zusammenhang stehenden internen Richtlinien und Anweisungen werden auch erneut vermittelt. Die Teilnehmer-Gruppen werden konzernweit gemischt und müssen anhand von diversen Fallbeispielen zahlreiche Fragen beantworten. Vor und nach der Schulung ist ein Wissenstest zu absolvieren.

Die 2-stündige Auffrischungsschulung findet alle 3 Jahre in Präsenz statt. Die Teilnehmer-Gruppen sind auch hier konzernweit gemischt.

Die Inhalte der Compliance-Schulungen werden jährlich überarbeitet und weiterentwickelt – unter anderem auf Basis der Ergebnisse interner Umfragen sowie des erhaltenen Teilnehmer:innen-Feedbacks. Darüber hinaus erfolgt eine inhaltliche Anpassung an die jeweilige Funktion, Aufgabe und Risikoeinstufung der teilnehmenden Mitarbeiter:innen. Zur Förderung eines nachhaltigen Lernprozesses werden die Schulungsformate bewusst variiert. Je nach Zielgruppe und Themenfokus erfolgen die Schulungen entweder online, in Präsenz oder im Rahmen interaktiver Workshops. Letztere sind auf maximal 20 Teilnehmer:innen pro Termin begrenzt, um eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten zu ermöglichen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmer-Gruppen wird gezielt auf eine Durchmischung verschiedener Abteilungen und Hierarchieebenen geachtet. Ziel ist es, durch den gemeinsamen Austausch über konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele ein vertieftes Verständnis dafür zu schaffen, wie Compliance-relevante

Schulungsübersicht

Titel	Compliance Schulung, Ethik, Korruption	Workshop Kartellrecht	Auffrischungsschulung Kartellrecht
Schulungsmethode und Dauer	online ca. 1,5 Stunden	interaktiver online-Präsenz-Workshop, ca 4. Stunden	Präsenz ca. 2 Stunden
Teilnehmerkreis	alle Angestellten	ausgewählte Mitarbeiter:innen (Akquisitionstätigkeiten, Außenkontakt)	analog Workshop Kartellrecht

Schulungsquote

Zu schulende Personen	486	174	245
Geschulte Personen	435	154	232
Abdeckung	89,5%	88,5%	94,7%

Themen in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens wahrgenommen und umgesetzt werden.

Konzernweit absolvieren neu eintretende Mitarbeiter:innen eine verpflichtende Online-Compliance-Schulung. In der aktuell ausgewiesenen Kennzahl zur Teilnahme an dieser Schulung bestehen noch Datenunschärfen. Diese resultieren einerseits aus der laufenden Umstellung auf ein neues, konzernweit einheitliches Software-Tool und andererseits aus noch nicht vollständig harmonisierten Vorgehensweisen im Umgang mit Sonderfällen. Zudem wird die Schulung in einer Konzerngesellschaft sowohl online als auch in Präsenz durchgeführt und richtet sich dort nicht ausschließlich an neue Mitarbeiter:innen, was zu Abweichungen im erfassten Teilnehmerkreis führt. Die nächste konzernweite Auffrischungsschulung ist für das Wirtschaftsjahr 2026/27 vorgesehen.

Ziel für das Wirtschaftsjahr 2025/26 ist eine konzernweit einheitliche online Compliance Schulung aufzusetzen, um einen einheitlichen Prozess zu gewährleisten (gleicher Teilnehmerkreis, gleicher Schulungsinhalt, gleiche zeitliche Abfolge etc.).

Der Workshop zum Kartellrecht wird gezielt für ausgewählte Mitarbeiter:innen mit entsprechendem Tätigkeitsbezug angeboten. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden insbesondere neu eingetretene Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen im Zuge eines Positionswechsels sowie Mitarbeiter:innen neuer Konzerngesellschaften geschult. Die Teilnahmequote der Geschäftsführung sowie der Prokurist:innen lag bei 100 %.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte Auffrischungsschulung richtete sich ausschließlich an die HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H. sowie an die inländischen Konzerngesellschaften. Sie fand an insgesamt vier Tagen statt – jeweils zwei Tage im Oktober und zwei Tage im November 2024. Die Teilnahmequote der Geschäftsführung lag bei 82 %, jene der Prokurist:innen bei 100 %.

Parameter

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung (G1-4)

Bezeichnung	Einheit	2024/25	2023/24
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	TEUR	0	0

Es konnten im betroffenen Geschäftsjahr 2024/25 keine bestätigten Korruptionsvorfälle und auch keine schwerwiegenden Fälle im Zusammenhang mit Menschenrechten verzeichnet werden. Demzufolge kam es auch nicht zu Verurteilungen, Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen.

Weiters waren im Geschäftsjahr 2024/25 keine Rechtsverfahren aufgrund wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung anhängig. Das von der WKStA geführte Ermittlungsverfahren betreffend wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, welches auf das im Mai 2017 aufgedeckte Baukartell zurückzuführen ist, ist noch nicht abgeschlossen. Es kam im Geschäftsjahr 2024/25 allerdings weder zu Anklagen noch zu rechtskräftigen Verurteilungen.

Neben der laufenden Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung zu diversen Compliance Themen bleibt auch die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung des Compliance-Management-Systems an neue rechtliche Anforderungen weiterhin ein zentrales Ziel der HABAU-Unternehmensgruppe.

Unternehmensspezifische Angaben

Ecovadis Rating

Im Geschäftsjahr wurde von EcoVadis, einer weltweit anerkannten Ratingagentur für Nachhaltigkeit, eine Gesamtbewertung von 58 von 100 möglichen Punkten erzielt. Damit konnte sich die HABAU-Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr um 11 Punkte verbessern, was einer Steigerung von etwa 23,4% entspricht. Diese deutliche Verbesserung zeigt eindrucksvoll das Engagement und die Fortschritte der HABAU-Unternehmensgruppe im Bereich nachhaltiges Wirtschaften.

Zertifizierungen

Die HABAU-Unternehmensgruppe hat sich für folgende Zertifizierungen entschieden, die regelmäßig von einer objektiven Stelle überprüft werden und im jeweiligen integrierten Managementsystem abgebildet sind:

- ISO 9001 – Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001 – Umweltmanagementsysteme
- ISO 45001 – Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- ISO 37301 – Compliance-Managementsysteme
- ISO 37001 – Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung
- ISO 27001 – Informationssicherheitsmanagementsysteme

Perg, am 11. Juli 2025
Die Geschäftsführung



Dipl.-Ing. Hubert Wetschnig



Mag. Michael Mayer-Schütz

